

Jahresbericht
zum 31. Dezember 2017.

RenditDeka

Ein OGAW-Sondervermögen deutschen Rechts.



..Deka
Investments

Bericht der Geschäftsführung.

Januar 2018

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds RenditDeka für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017.

Die Kapitalmärkte und die Realwirtschaft setzten in den vergangenen zwölf Monaten die seit mehr als einem Jahr andauernde starke Erholung fort. In einem Umfeld, das von einem weiter synchron verlaufenden kräftigen Aufschwung in den reiferen und einem weitgehend soliden Wachstum in den aufstrebenden Volkswirtschaften geprägt war, lagen die Wirtschaftsbarometer weit im expansiven Bereich. Die liquiditätsgetriebene Suche nach auskömmlichen Renditen und steigende Unternehmensgewinne überdeckten bestehende geldpolitische Risiken. Trotz verschiedener Maßnahmen einiger der wichtigsten Zentralbanken die akkommodierende Geldpolitik behutsam zurückzuschrauben blieb der Inflationsdruck aus, was das bestehende Goldilocks-Szenario stützte.

Auf dem Anleihemarkt bewegte sich die Rendite 10-jähriger US-Treasuries im Jahr 2017 zwischen 2,0 Prozent und 2,6 Prozent. Nach einem Hoch im März ging die Rendite im zweiten und dritten Quartal spürbar zurück, bevor sie bis Ende Dezember wieder auf ihr Ausgangsniveau von 2,4 Prozent anstieg. Laufzeitgleiche deutsche Bundesanleihen tendierten in den vergangenen zwölf Monaten unter Schwankungen leicht aufwärts, die Rendite lag zum Jahresende bei 0,4 Prozent.

Die überwiegende Mehrheit der Aktienmärkte weltweit wies stichtagsbezogen kräftige Kurssteigerungen auf. Dabei erzielten einige Indizes neue Rekordmarken. Besonders kräftige Zuwächse von mehr als 28 Prozent bzw. 25 Prozent wiesen in den USA der Nasdaq Composite sowie Dow Jones Industrial Average auf. Während auch in Asien Zugewinne in dieser Größenordnung erzielt wurden, fielen die Kursaufschläge in Europa (EURO STOXX 50 plus 6,5 Prozent) und auch Deutschland (plus 12,5 Prozent) moderater aus.

In diesem Marktumfeld verzeichnete Ihr Fonds RenditDeka im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von plus 1,2 Prozent (Anteilklasse CF) bzw. plus 1,1 Prozent (Anteilklasse TF). Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wichtige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung



Stefan Keitel (Vorsitzender)



Thomas Ketter



Dr. Ulrich Neugebauer



Michael Schmidt



Thomas Schneider



Steffen Selbach

Inhalt.

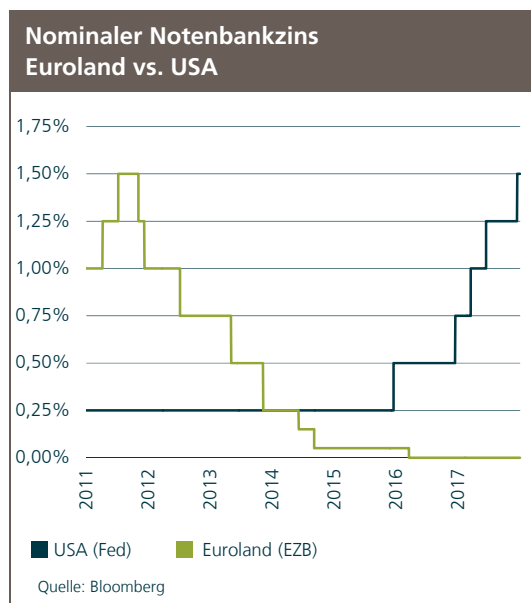
Entwicklung der Kapitalmärkte.	5
Tätigkeitsbericht. RenditDeka	8
Anteilklassen im Überblick.	11
Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2017. RenditDeka	12
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2017. RenditDeka	13
Anhang. RenditDeka	29
Vermerk des Abschlussprüfers.	35
Besteuerung der Erträge.	36
Informationen der Verwaltung.	57
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.	58

Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.

Entwicklung der Kapitalmärkte.

Überschwang und Höhenrausch

Für die Kapitalmarktteilnehmer verlief das Berichtsjahr außerordentlich erfreulich. So konnten Aktienanleger auf Jahressicht deutliche Gewinne erzielen und auch makroökonomisch betrachtet ging es aufwärts: Die Auslastungsgrade der Volkswirtschaften nahmen zu, die Unternehmensgewinne sprudeln und die Arbeitslosigkeit sank fast überall spürbar. Mit dem Beginn der Präsidentschaft von Donald Trump ging es an den US-Börsen kontinuierlich nach oben. Vollmundige Ankündigungen und fiskalpolitische Vorschusslorbeeren nährten die Hoffnung auf eine klare wirtschaftsfreundliche Linie. Auch die politische Hemdsärmeligkeit und unnötig lautes Säbelrasseln etwa gegenüber Nordkorea konnten den Aufwärtstrend nicht nachhaltig trüben.



Die gesamtwirtschaftlichen Bedingungen haben sich weiter verbessert. Der Aufschwung weitete sich aus und beschleunigt sich. Vor allem blieb die Inflation – der Fixstern der Zentralbanken – außerordentlich niedrig. Gleichzeitig nahm die Risikobereitschaft der Anleger weiter zu. Die wichtigsten Börsenindizes näherten sich Rekordmarken oder übertrafen diese noch. Die Risikoaufschläge auf Unternehmensanleihen sanken weiter. Die Renditeaufschläge von Staatsanleihen aufstrebender Volkswirtschaften folgten in abgemilderter Form diesem Trend. Gleichzeitig erreichten Kreditausfallversicherungen (Credit Default Swaps) auf Staatstitel der Emerging Markets den tiefsten Stand seit der Finanzkrise.

Diese Überschwänglichkeit, die an den Märkten herrscht, würde nicht überraschen, hätte die Federal Reserve nicht zugleich ihre geldpolitischen Zügel gestrafft. Aber trotz Ankündigung und des Beginns der Bilanzreduzierung sanken die Laufzeitprämien weiter, d.h., die Finanzierungsbedingungen blieben nahezu unverändert. Dies steht in deutlichem Widerspruch zu früheren Straffungsphasen, die einem anderen Reaktionsmuster verpflichtet waren: die langfristigen Zinsen steigen stark an, die Zinsstrukturkurve wird steiler, die Vermögenspreise fallen und die Renditeaufschläge für Corporate Bonds weiten sich aus. Vor diesem Hintergrund mehren sich auch die Stimmen, die davor warnen, dass die bewusste Inkaufnahme höheren Risikos die Grenzen zur Sorglosigkeit verschwimmen lasse.

Die Wirtschaft in Deutschland ist im Jahr 2017 nach bisherigen Angaben um 2,3 Prozent gewachsen. Auch Deutschlands Exporte haben im vergangenen Jahr einen Rekordwert erreicht. Flankiert wurde diese Entwicklung über weite Strecken von einer geringen Inflation, steigender Beschäftigung, einem steigenden Bruttoinlandsprodukt (BIP) sowie niedrigen Zinsen. Die hohe Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und die Leistungsbilanzüberschüsse sind allerdings den USA wie auch verschiedenen EU-Staaten schon seit Längerem ein Dorn im Auge. Exportabhängige Unternehmen registrierten daher mit einiger Sorge den protektionistischen Habitus des US-Präsidenten. Deutschland erlebt den längsten Aufschwung seit Beginn der Europäischen Währungsunion, entsprechend positiv präsentierte sich die Stimmung in der deutschen Wirtschaft.

Die Konjunktur in Euroland überzeugte ebenfalls im Jahresverlauf. Das Bruttoinlandsprodukt zog in den letzten vier Quartalen um jeweils mehr als 0,6 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorquartal an. Erfreulich ist hier vor allem die breite Wachstumsbasis in der Länderaufteilung. Insgesamt steuert das Euro-Währungsgebiet auf das beste Konjunkturjahr seit zehn Jahren zu.

In den USA ist der Wachstumstrend ebenfalls weiterhin robust, die Wirtschaft befindet sich auch dort auf solidem Expansionskurs. Das unterstreichen die Zahlen zum BIP für das dritte Quartal, das auf das Gesamtjahr 2017 hochgerechnet um 3,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr angestiegen ist. Vor allem die Konsumausgaben zeigen weiterhin eine erfreuliche Beständigkeit. Der ISM-Index für das verarbeitende Gewerbe verzeichnete zum Jahresende einen erneuten Anstieg und signalisiert weiterhin eine sehr hohe wirtschaftliche Wachstumsdynamik. Auch

exogene Unsicherheitsfaktoren wie der Konflikt zwischen den USA und Nordkorea, die autokratischen Tendenzen in der Türkei oder die Unabhängigkeitsbestrebungen Kataloniens konnten das Wirtschaftsvertrauen nicht eintrüben.

In diesem Umfeld hat sich die geldpolitische Divergenz zwischen den USA und Europa weiter vertieft. Schon Ende 2015 hatte die Fed den ersten behutsamen Schritt auf dem Weg hin zur geldpolitischen Normalisierung vollzogen, dem sich bis Dezember 2017 insgesamt vier weitere Zinsschritte zu je 25 Basispunkten anschlossen. Zudem hat die Fed im Oktober damit begonnen, ihre Bilanzsumme zu reduzieren und damit einen Meilenstein in der Straffung der Geldpolitik erreicht. Die EZB behielt dagegen angesichts niedriger Teuerungsraten ihre expansive Marschrichtung bei und weitete ihre Staatsanleihekäufe sogar noch weiter aus: Ab Januar 2018 wird die Zentralbank monatlich Wertpapiere für 30 Milliarden Euro erwerben und dies bis mindestens September 2018 fortführen. Eine baldige Anhebung der Leitzinsen für Euroland ist daher nicht zu erwarten.

Aktienmärkte in Champagnerlaune

Das Gros der Aktienmärkte weltweit zog im Jahr 2017 auf breiter Front an. Dazu trug neben dem konjunkturellen Optimismus nicht zuletzt auch die Erwartung fiskalpolitischer Stimuli und Deregulierungsmaßnahmen im US-Bankensektor bei. In der ersten Jahreshälfte 2017 legten die Kurse spürbar zu. Nach einer begrenzten Korrekturphase an den europäischen Börsen in den Sommermonaten konnten die Märkte ab September wieder erhebliche Aufschläge verzeichnen, so dass einige Aktienindizes sogar neue Rekordmarken erreichten. Zum Jahresende nahm der Dow Jones Industrial Average dann sogar die Marke von 25.000 Indexpunkten in Angriff.

In den USA verbuchten der Nasdaq Composite mit 28,2 Prozent und der Dow Jones Industrial mit 25,1 Prozent kräftige Zugewinne, der marktbreite S&P 500 kletterte um 19,4 Prozent. In Euroland verlief die Kursentwicklung auf Jahressicht moderater und mit leichten Einbußen in den letzten beiden Berichtsmonaten. Der EURO STOXX 50 beschloss das Jahr 2017 mit einem Plus von 6,5 Prozent. Erfolgreicher präsentierten sich die deutschen Standardwerte im DAX, die ein Plus von 12,5 Prozent erzielten. Ähnlich hoch fielen die Ergebnisse in Italien (FTSE MIB plus 13,6 Prozent), Spanien (IBEX 35 plus 7,4

Prozent) und der Schweiz (SMI plus 14,4 Prozent) aus.

Unter Branchengesichtspunkten gerieten in Europa – gemessen am STOXX Europe 600 – Aktien aus den Bereichen Medien, Einzelhandel und Telekommunikation ins Hintertreffen und verzeichneten Kursverluste, während im Gegenzug die Branchen Technologie und Grundstoffe (jeweils plus 19,3 Prozent) sowie Finanzdienstleister (plus 17,1 Prozent) überdurchschnittlich zulegen konnten.



In Japan stieg das BIP im dritten Quartal 2017 mit 0,3 Prozentpunkten gegenüber dem Vorquartal. Es war bereits das siebte Quartal in Folge, in dem die fernöstliche Volkswirtschaft ein Wachstum aufwies. Für japanische Verhältnisse ist dies nach Jahren der Stagnation ein beachtlicher Erfolg. Japanische Aktien spiegelten mit einem Plus von 19,1 Prozent (Nikkei 225) diese positive Entwicklung wider.

Auch die Stimmung für Schwellenländeraktien verbesserte sich im Laufe des Berichtszeitraums. Zuletzt überraschten die Zahlen für das Bruttoinlandsprodukt einiger asiatischer Staaten im dritten Quartal positiv. Das globale Wachstumsumfeld zeigt sich darüber hinaus stark genug, um Staatsfinanzen und Unternehmensergebnisse zu stützen. Doch erschien die Dynamik nicht so substanziell, dass es die Zentralbanken zu einer schnelleren geldpolitischen Straffung veranlasst hätte. Das Risiko eines globalen Handelskriegs hat indes abgenommen, nachdem US-Präsident Trump von einer Grenzausgleichsteuer im Prinzip abgerückt ist. Vor diesem

Hintergrund verzeichneten Schwellenländeraktien – gemessen am MSCI Emerging Markets – eine Wertsteigerung um 17,9 Prozent auf Euro-Basis.

Rentenmärkte ohne klare Richtung

Die Rendite deutscher Bundesanleihen zog von äußerst niedrigem Niveau kommend im Berichtsjahr leicht an. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten entsprechende Papiere im Jahr 2017 einen Kursrückgang um 3,2 Prozent. Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen lag Anfang Januar 2017 bei 0,2 Prozent und bewegte sich in der Folge unter Schwankungen im Bereich zwischen 0,2 Prozent und 0,6 Prozent. Zum Stichtag rentierten deutsche Bundesanleihen mit 0,4 Prozent.

Ein ähnliches Bild ergab sich bei laufzeitgleichen US-Treasuries. Vom Ausgangsniveau bei 2,4 Prozent stieg die Rendite zunächst bis auf 2,6 Prozent an. Ab Mitte März schwächte sich der Trend ab und die Renditeentwicklung mündete in eine breite Seitwärtsbewegung. Zuletzt rentierten 10-jährige US-Staatsanleihen bei 2,4 Prozent und damit per saldo unverändert.

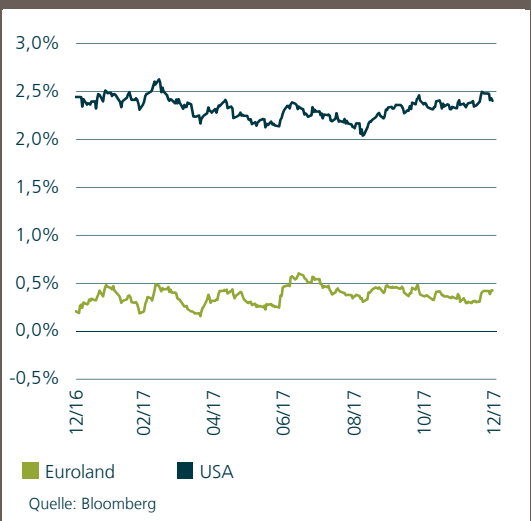
An den Kreditmärkten wurden die europafreundlichen Wahlausgänge in den Niederlanden und Frankreich mit Erleichterung aufgenommen. Nach dem Wahlsieg Emmanuel Macrons und der Erkenntnis, dass viele der protektionistischen Drohungen Trumps kaum reale Auswirkungen haben, kamen die Renditeaufschläge auf Unternehmensanleihen nochmals spürbar zurück. Auch die Anleihekäufe der EZB, wenngleich zuletzt in etwas geringerem Umfang, unterstützten weiterhin den Markt. Jenseits des Atlantiks erreichte der US High Yield Index den niedrigsten Stand seit der Finanzkrise 2008. Insgesamt traf der Absatz von risikoreicheren Schuldtiteln auf eine hohe Nachfrage, was auch in der über das Jahr fallenden impliziten Volatilität der Anleiherenditen zum Ausdruck kam.

Am Devisenmarkt notierte der US-Dollar Anfang Januar 2017 vor dem Hintergrund von Spekulationen über weitere Zinserhöhungen in den USA auf dem höchsten Stand seit 14 Jahren bei 1,04 US-Dollar/Euro. Dieses Niveau konnte der Greenback im Anschluss jedoch nicht halten. Stattdessen legte der US-Dollar den Rückwärtsgang ein und büßte seit dem zweiten Quartal signifikant gegenüber dem Euro an Wert ein. Als mögliche Ursachen für die Abwertung von mehr als 15 Prozent wurden u.a. die politischen Wirren in den USA mit der ho-

hen Personalfuktuation im Weißen Haus angeführt. Aber auch die Enttäuschung über die sehr verhaltene geldpolitische Straffung durch die Fed dürfte Anteil an der schwachen Wertentwicklung der US-Leitwährung gehabt haben.

Die EZB unterstützte mit ihrem Vorgehen den Euro-Aufschwung, indem sie ankündigte, im Herbst 2017 einen dezidierten Plan zum Ausstieg aus der extrem lockeren Geldpolitik vorlegen zu wollen. Auf die Ende Oktober veröffentlichte EZB-Entscheidung, die Höhe der monatlichen Anleihekäufe zwar zu reduzieren, dies jedoch andererseits für längere Zeit beibehalten zu wollen, reagierte der Euro zunächst mit leichten Verlusten. Zum Stichtag lag der Wechselkurs dann mit knapp über 1,20 US-Dollar/Euro wieder in unmittelbarer Nähe des Jahreshöchststandes.

Rendite 10-jähriger Staatsanleihen
USA vs. Euroland



Nach Durchschreiten der Talsohle im Jahr 2016 konnten die Rohstoffpreise im zurückliegenden Jahr weiteren Boden gut machen. Die gute Weltkonjunktur hat die Rohstoffnotierungen insbesondere in der zweiten Jahreshälfte in die Höhe getrieben. Nach dem Rohstoffindex des Hamburgischen WeltWirtschaftsinstituts (HWWI) verteuerten sich vor allem Energierohstoffe, die von der Industrie für die Fertigung benötigt werden, wie auch Metalle. Öl der Sorte Brent notierte nach einem schwächeren ersten Halbjahr im Juni im Tief bei 45 US-Dollar, erzielte im Anschluss jedoch – unterstützt vom nachgebenden US-Dollar – deutliche Zuwächse und beendete den Berichtszeitraum bei 67 US-Dollar.

Das Anlageziel des RenditDeka ist mittel- bis langfristiger Kapitalzuwachs durch die Vereinnahmung laufender Zinserträge sowie durch eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Das Fondsmanagement verfolgt die Strategie, überwiegend in verzinsliche Wertpapiere aus der Eurozone zu investieren. Dabei werden neben Anleihen öffentlicher Emittenten auch besicherte, verzinsliche Wertpapiere (z.B. Pfandbriefe) und ausgewählte Unternehmensanleihen erworben. Die Investitionen erfolgen weitgehend in auf Euro lautende Wertpapiere oder in gegenüber Euro abgesicherte Wertpapiere fremder Währung. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden. Dieser Investmentfonds darf mehr als 35 Prozent des Sondervermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente der Bundesrepublik Deutschland investieren.

Wertzuwachs trotz Eintrübung des Rentenmarktumfelds

Die Rentenmärkte zeigten im Berichtszeitraum eine verhaltene Entwicklung. Freundliche Signale von Seiten der Konjunktur und moderate Leitzinserhöhungen in den USA hinterließen in Europa Spuren, auch wenn sich die Renditen im historischen Vergleich weiterhin auf sehr niedrigem Niveau bewegten. Das Ankaufprogramm der EZB begünstigte weiterhin Unternehmensanleihen, deren Risikoaufschläge sich im Jahresverlauf tendenziell weiter einengten.

Das Fondsmanagement hat im Berichtszeitraum die Wertpapierstruktur des Portfolios nur leicht geändert. Unter Länderaspekten wurden dabei die Bestände in der Türkei, Frankreich und Litauen verringert, während der Fonds u. a. Positionen in Finnland und Belgien erhöhte. Zum Stichtag bildeten Unternehmensanleihen, Anleihen halbstaatlicher Emittenten sowie Staatsanleihen Schwerpunkte im Portfolio, wobei Staatstitel zugunsten der anderen beiden Segmente etwas verringert wurden. Innerhalb des Corporate Bond-Sektors wurden Finanzanleihen spürbar ausgebaut. Daneben bestanden unverändert Investitionen in Pfandbriefen.

Das Fondsmanagement passte die durchschnittliche Restlaufzeit der Anlagen sowie die Kapitalbindungsdauer (Duration) des Wertpapierbestands vor

Wichtige Kennzahlen RenditDeka

Performance*	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Anteilklasse CF	1,2%	1,8%	3,3%
Anteilklasse TF	1,1%	1,6%	3,0%
	Gesamtkostenquote		ebV**
Anteilklasse CF	0,78%		0,00%
Anteilklasse TF	0,98%		0,00%
ISIN			
Anteilklasse CF	DE0008474537		
Anteilklasse TF	DE000DK2D640		

* p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

** ebV = erfolgsbezogene Vergütung

Veräußerungsergebnisse RenditDeka (CF) 01.01.2017 – 31.12.2017

Realisierte Gewinne aus	in Euro
Renten u. Zertifikaten	17.993.322,88
Aktien	0,00
Zielfonds u. Investmentvermögen	94.181,78
Optionen	4.766.314,84
Futures	9.847.185,30
Swaps	8.791.818,80
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	8.669.947,24
Devisenkassageschäften	297.690,80
Sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	50.460.461,64

Realisierte Verluste aus	
Renten u. Zertifikaten	-8.632.855,78
Aktien	0,00
Zielfonds u. Investmentvermögen	-31.486,86
Optionen	-7.366.083,72
Futures	-14.109.048,02
Swaps	-8.745.243,90
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	-5.318.304,14
Devisenkassageschäften	-383.008,89
Sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	-44.586.031,31

Die Angaben spiegeln das Verhältnis der Veräußerungsergebnisse in den anderen Anteilklassen des Sondervermögens wider.

dem Hintergrund der robusten Konjunkturdaten und des Anstiegs der marktbasieren Inflationserwartungen aktiv an.

RenditDeka

Insbesondere wurde mit einem sukzessiven Auslaufen der umfangreichen Liquiditätsmaßnahmen der EZB gerechnet, sodass das Fondsmanagement die Duration verkürzte. Hierbei kamen weiterhin Derivate (Zinsterminkontrakte und Optionen) zum Einsatz. Zudem wurden Zinsswaps, Kreditausfallversicherungen (Credit Default Swaps) und Devisentermingeschäfte zur Positionierung und Absicherung genutzt.

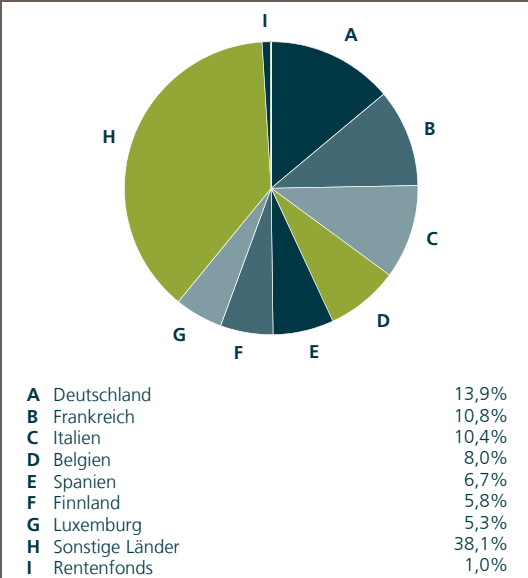
Erfreulich auf die Wertentwicklung wirkten sich per saldo die Durationssteuerung und die Akzentuierung von Unternehmensanleihen bzw. nachrangigen Finanzanleihen aus. Zudem lieferten Anleihen der Euroland-Peripherie erfreuliche Ergebnisbeiträge. Negative Ergebnisbeiträge resultierten dagegen aus einigen Positionen in Osteuropa (Litauen, Slowakei).

Zum Ende des Berichtsjahres war der Fonds vollständig in Rentenanlagen investiert. Durch den Einsatz von Derivaten (Zinsterminkontrakte und Optionen) war rund die Hälfte des Wertpapierbestands gegen Kursschwankungen abgesichert. Zur Abfederung von Adressenausfallrisiken setzte das Fondsmanagement zudem partiell Kreditausfallversicherungen ein.

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können (Marktpreisrisiken). Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere.

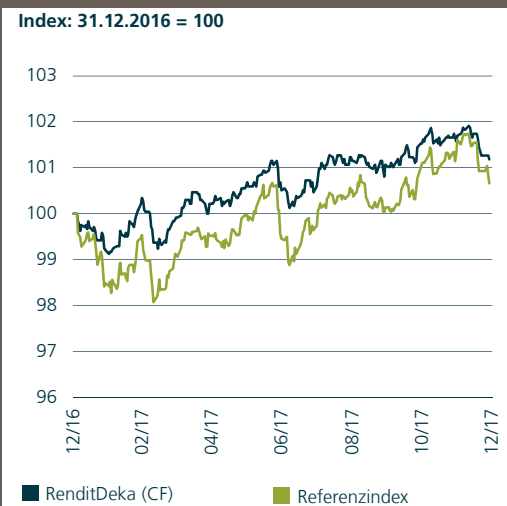
Der Fonds ermöglicht Investitionen in Unternehmensanleihen. Durch den Ausfall eines Emittenten können für den Fonds Verluste entstehen. Aufgrund der Investitionen in fremde Währungen unterlag der Fonds zudem Fremdwährungsrisiken. Darüber hinaus waren Derivate im Portfolio enthalten, sodass auch hierfür spezifische Risiken wie das Kontrahentenrisiko zu beachten waren.

Fondsstruktur RenditDeka



Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Wertentwicklung 01.01.2017 – 31.12.2017 RenditDeka (CF) vs. Referenzindex*



Darstellung der Fondswertentwicklung auf Basis der Rücknahmepreise, Ausschüttungen zum Rücknahmepreis wiederangelegt.

RenditDeka

Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Das Sondervermögen verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen wies im Berichtszeitraum keine besonderen operationellen Risiken auf.

Die wesentlichen Quellen des Veräußerungsergebnisses stellen sich im Berichtszeitraum wie folgt dar: Die realisierten Gewinne resultieren im Wesentlichen aus dem Handel mit Renten und Futures. Für die realisierten Verluste sind im Wesentlichen der Handel mit Futures und Swaps ursächlich.

Im Berichtszeitraum verzeichnete der RenditDeka einen Wertzuwachs um 1,2 Prozent (Anteilklasse CF) bzw. um 1,1 Prozent (Anteilklasse TF). Zum Stichtag belief sich das Fondsvolumen auf 764,4 Mio. Euro.

*** Referenzindex: ML EMU Broad Market Index**

Merrill Lynch lizenziert die Merrill Lynch-Indizes ohne Gewähr, macht keine Zusicherungen in Bezug auf diese, übernimmt keine Garantie für die Qualität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der Merrill Lynch-Indizes oder die darin enthaltenen oder davon abgeleiteten Daten und übernimmt keine Haftung in Verbindung mit deren Nutzung.

Anteilklassen im Überblick.

Für den Fonds RenditDeka können Anteilklassen gebildet werden, die sich hinsichtlich der Ertragsverwendung, des Ausgabeaufschlags, der Verwaltungsvergütung oder einer Kombination dieser Merkmale unterscheiden. Es sind Anteile von zwei Anteilklassen erhältlich, die sich hinsichtlich der Höhe des Ausgabeaufschlages und der Verwaltungsvergütung unterscheiden. Die Anteilklassen tragen die Bezeichnung „CF“ und „TF“. Anteile, die vor dem 10. Dezember 2008 ausgegeben wurden, werden der Anteilklasse CF zugeordnet. Anteile der Anteilklasse TF werden seit dem 2. Februar 2009 ausgegeben.

Der Erwerb von Vermögensgegenständen ist nur einheitlich für das ganze Sondervermögen und nicht für eine einzelne Anteilklasse oder eine Gruppe von Anteilklassen zulässig. Die Bildung neuer Anteilklassen ist zulässig, sie liegt im Ermessen der Gesellschaft. Es ist weder notwendig, dass Anteile einer Anteilklasse im Umlauf sind, noch dass Anteile einer neu gebildeten Anteilklasse umgehend auszugeben sind. Bei erstmaliger Ausgabe von Anteilen einer Anteilklasse ist deren Wert auf der Grundlage des für den gesamten Fonds nach § 168 Absatz 1 Satz 1 KAGB ermittelten Wertes zu berechnen.

Anteilklassen im Überblick			
	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsvergütung*	Ertragsverwendung
Anteilklasse CF	3,00%	0,65% p.a.	Ausschüttung
Anteilklasse TF	keiner	0,85% p.a.	Ausschüttung

* Der Verwaltungsvergütungssatz wird auf das durchschnittliche Fondsvermögen berechnet, das sich aus den Tageswerten zusammensetzt. Näheres ist im Verkaufsprospekt geregelt.

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2017.

Gliederung nach Anlageart - Land

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen	740.514.233,52	96,89
Ägypten	1.072.841,03	0,14
Belgien	60.564.745,00	7,93
China	5.007.000,00	0,66
Dänemark	505.122,50	0,07
Deutschland	101.367.943,88	13,28
Finnland	43.872.523,23	5,74
Frankreich	81.596.628,00	10,68
Großbritannien	8.350.138,63	1,09
Irland	2.942.739,00	0,38
Italien	78.848.776,57	10,32
Japan	2.407.284,00	0,31
Kaiman-Inseln	7.693.330,00	1,00
Litauen	8.084.500,00	1,06
Luxemburg	40.336.260,50	5,27
Malta	9.255.325,00	1,21
Neuseeland	4.715.698,00	0,62
Niederlande	31.780.958,61	4,15
Norwegen	16.462.707,00	2,15
Österreich	20.461.082,46	2,67
Polen	38.265.852,51	5,01
Portugal	10.261.341,55	1,34
Rumänien	15.122.143,42	1,98
Schweden	14.818.378,19	1,94
Schweiz	1.891.800,00	0,25
Slowakei	31.082.918,00	4,07
Sonstige	30.237.632,79	3,95
Spanien	43.169.908,18	5,65
Tschechische Republik	11.889.242,50	1,55
USA	14.771.927,97	1,94
Vereinigte Arabische Emirate	3.677.485,00	0,48
2. Investmentanteile	7.261.540,00	0,95
Deutschland	7.261.540,00	0,95
3. Sonstige Wertpapiere	11.352.609,36	1,49
Deutschland	4.279.109,36	0,56
Spanien	7.073.500,00	0,93
4. Derivate	-5.760.493,50	-0,77
5. Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds	18.624.790,89	2,43
6. Sonstige Vermögensgegenstände	20.861.308,41	2,73
II. Verbindlichkeiten	-28.502.393,38	-3,72
III. Fondsvermögen	764.351.595,30	100,00

Gliederung nach Anlageart - Währung

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen	740.514.233,52	96,89
CAD	12.850.172,96	1,68
CHF	13.918.533,67	1,82
EUR	667.890.566,46	87,39
GBP	7.089.371,57	0,93
ITL	4.275.488,44	0,56
PLN	10.769.857,83	1,40
RON	15.122.143,42	1,98
SEK	2.114.355,69	0,28
USD	6.483.743,48	0,85
2. Investmentanteile	7.261.540,00	0,95
EUR	7.261.540,00	0,95
3. Sonstige Wertpapiere	11.352.609,36	1,49
EUR	11.352.609,36	1,49
4. Derivate	-5.760.493,50	-0,77
5. Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds	18.624.790,89	2,43
6. Sonstige Vermögensgegenstände	20.861.308,41	2,73
II. Verbindlichkeiten	-28.502.393,38	-3,72
III. Fondsvermögen	764.351.595,30	100,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2017.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens *)
Börsengehandelte Wertpapiere								598.663.167,10	78,35
Verzinsliche Wertpapiere								598.663.167,10	78,35
EUR								532.092.687,23	69,64
FR0013233384	1,2500 % ACCOR S.A. Bonds 17/24	EUR		2.500.000	9.200.000	6.700.000	% 100,995	2.524.875,00	0,33
XS1550134602	0,7500 % American Honda Finance Corp. MTN S.A 17/24	EUR		5.000.000	5.000.000	0	% 100,200	5.010.000,00	0,66
FR0013284908	0,7500 % Arkéa Home Loans SFH S.A. MT Cov. Bds 17/27	EUR		4.600.000	4.600.000	0	% 99,782	4.589.972,00	0,60
XS1577951715	1,1510 % Asahi Group Holdings Ltd. Notes 17/25	EUR		2.400.000	2.400.000	0	% 100,304	2.407.284,00	0,31
XS1699732704	0,6250 % ASB Finance Ltd. (Ldn Branch) MT Mtg Cov.Nts 17/24	EUR		4.700.000	4.700.000	0	% 100,334	4.715.698,00	0,62
XS1664644710	1,1250 % B.A.T. Capital Corp. MTN 17/23	EUR		1.200.000	1.200.000	0	% 101,657	1.219.884,00	0,16
XS1664644983	2,2500 % B.A.T. Intl Finance PLC MTN 17/30	EUR		975.000	975.000	0	% 103,808	1.012.123,13	0,13
XS1117528189	1,7500 % Babcock International Grp PLC MTN 14/22	EUR		700.000	0	800.000	% 104,379	730.649,50	0,10
XS1403619411	1,7500 % Bank Gospodarstwa Krajowego MTN 16/26	EUR		20.000.000	1.400.000	0	% 104,950	20.990.000,00	2,75
XS1709328899	1,6250 % Bank Gospodarstwa Krajowego MTN 17/28	EUR		8.000.000	8.000.000	0	% 101,900	8.152.000,00	1,07
BE6293618649	5,3480 % Belfius Bank S.A. FLR MTN 16/Und.	EUR		3.000.000	3.000.000	0	% 107,250	3.217.500,00	0,42
DE000BHY0A56	1,2500 % Berlin Hyp AG IHS S.109 15/25	EUR		2.300.000	2.300.000	0	% 103,023	2.369.517,50	0,31
DE000A1R0TU2	2,3750 % Bilfinger SE IHS 12/19	EUR		590.000	590.000	0	% 103,408	610.107,20	0,08
XS1470601656	2,2500 % BNP Paribas S.A. MTN 16/27 ¹⁾	EUR		1.700.000	0	0	% 105,590	1.795.021,50	0,23
FR0013256369	1,0000 % Bpifrance Financement S.A. Obligations 17/27	EUR		4.500.000	4.500.000	0	% 102,113	4.595.085,00	0,60
XS1587911451	2,6250 % Bque Fédérative du Cr. Mutuel MTN 17/27	EUR		1.900.000	1.900.000	0	% 108,634	2.064.036,50	0,27
DE0007490724	7,5000 % Capital Raising GmbH Inh.- Teilschv. 02/Und.	EUR		308.000	308.000	0	% 51,530	158.712,40	0,02
IT0005105488	1,5000 % Cassa Depositi e Prestiti SpA MTN 15/25	EUR		4.000.000	4.000.000	2.500.000	% 98,486	3.939.440,00	0,52
IT0005314544	0,7500 % Cassa Depositi e Prestiti SpA MTN 17/22	EUR		2.600.000	2.600.000	0	% 99,440	2.585.440,00	0,34
XS1415366720	1,8750 % Ceske Drah AS Notes 16/23	EUR		6.500.000	0	0	% 105,244	6.840.827,50	0,89
XS0940293763	3,0000 % CEZ AS MTN 13/28	EUR		4.500.000	4.500.000	0	% 112,187	5.048.415,00	0,66
XS1422314689	0,5000 % China Development Bank MTN 16/21	EUR		5.000.000	5.000.000	0	% 100,140	5.007.000,00	0,66
FR0012801512	1,1250 % Cie de Financement Foncier MT Obl. Fonc. 15/25	EUR		5.000.000	5.000.000	0	% 104,490	5.224.500,00	0,68
XS1391086987	2,0000 % CK Hutchison Finance (16) Ltd. Notes 16/28	EUR		4.000.000	0	0	% 104,101	4.164.040,00	0,54
FR0013291556	1,8750 % Crédit Mutuel Arkéa FLR MTN 17/29 ¹⁾	EUR		1.100.000	1.100.000	0	% 100,696	1.107.656,00	0,14
FR0013173028	3,2500 % Crédit Mutuel Arkéa MTN 16/26	EUR		2.100.000	0	0	% 111,484	2.341.164,00	0,31
DE000A0BCLA9	4,8750 % DEPFA ACS BANK DAC MTN 04/19	EUR		950.000	0	0	% 107,027	1.016.756,50	0,13
DE000DB7UN74	6,5000 % Deutsche Bank AG FLR Infl.Lkd. MTN 08/18	EUR		8.900.000	0	0	% 104,489	9.299.476,50	1,22
DE000A2DASD4	0,8750 % Deutsche Pfandbriefbank AG MTN R.35270 17/21	EUR		5.000.000	5.300.000	300.000	% 101,751	5.087.525,00	0,67
DE000A0DEN75	0,8660 % Deutsche Postbank Fdg Trust I FLR T.P.Sec. 04/Und.	EUR		5.000.000	0	0	% 88,500	4.425.000,00	0,58
XS1719154574	0,5000 % Diageo Finance PLC MTN 17/24 ¹⁾	EUR		3.500.000	3.500.000	0	% 98,819	3.458.665,00	0,45
XS1165445807	2,0000 % DVB Bank SE Nachr. MTN 15/21	EUR		2.900.000	2.900.000	0	% 100,250	2.907.250,00	0,38
XS1651444140	2,1250 % Eurofins Scientific S.E. Notes 17/24	EUR		3.000.000	3.000.000	0	% 102,158	3.064.740,00	0,40
EU000A1G0D05	1,4500 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) MTN 17/40 ¹⁾	EUR		5.000.000	10.000.000	5.000.000	% 102,050	5.102.500,00	0,67
EU000A1G0DW4	1,8000 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) MTN 17/48 ¹⁾	EUR		8.000.000	16.950.000	8.950.000	% 106,173	8.493.840,00	1,11
XS1319814577	1,0000 % Fedex Corp. Notes 16/23 ¹⁾	EUR		1.850.000	0	0	% 101,904	1.885.214,75	0,25
BE0001764183	0,3750 % Flämische Gemeinschaft MTN 16/26	EUR		13.500.000	6.900.000	0	% 97,950	13.223.250,00	1,73
BE0001765198	1,0000 % Flämische Gemeinschaft MTN 16/36	EUR		16.000.000	5.600.000	0	% 93,675	14.987.920,00	1,96
BE0002284538	1,8750 % Flämische Gemeinschaft MTN 17/42	EUR		15.000.000	15.000.000	0	% 102,755	15.413.250,00	2,02
XS0741942576	5,0000 % Gas Natural CM S.A. MTN 12/18	EUR		800.000	0	1.200.000	% 100,596	804.768,00	0,11
XS0327237136	6,6050 % Gaz Capital S.A. MT LPN GAZPROM 07/18	EUR		1.000.000	1.000.000	0	% 100,625	1.006.250,00	0,13
ES00000950E9	4,9500 % Generalitat de Catalunya Bonos 10/20 ¹⁾	EUR		2.500.000	3.000.000	2.500.000	% 106,536	2.663.400,00	0,35
LU1556942974	0,6250 % Großherzogtum Luxemburg Bonds 17/27 ¹⁾	EUR		30.000.000	30.000.000	0	% 100,630	30.188.850,00	3,94
DE000HSH4JJ6	1,9350 % HSH Nordbank AG Collared FRN 13/18	EUR		5.000.000	5.000.000	0	% 100,595	5.029.750,00	0,66
FR0013287273	1,5000 % Iliad S.A. Obl. 17/24	EUR		500.000	1.700.000	1.200.000	% 100,469	502.345,00	0,07
ES0255281075	0,0000 % Institut Català de Finances FLR Obl. 07/22	EUR		1.400.000	1.400.000	0	% 85,375	1.195.250,00	0,16
IT0004679368	5,0000 % Intesa Sanpaolo S.p.A. MT Öff.- Pfe. 11/21	EUR		2.450.000	2.450.000	0	% 114,849	2.813.788,25	0,37
XS1077772538	2,0000 % Intesa Sanpaolo S.p.A. MTN 14/21	EUR		2.400.000	0	0	% 105,720	2.537.280,00	0,33
XS0605559821	5,8750 % IPIC GMTN Ltd. MTN 11/21	EUR		3.000.000	0	0	% 117,643	3.529.290,00	0,46
BE0000335449	1,0000 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.75 15/31 ¹⁾	EUR		3.500.000	0	1.500.000	% 100,260	3.509.100,00	0,46
BE0000341504	0,8000 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.81 17/27 ¹⁾	EUR		5.000.000	22.450.000	17.450.000	% 101,727	5.086.325,00	0,67
BE0000344532	1,4500 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.84 17/37 ¹⁾	EUR		5.000.000	16.800.000	11.800.000	% 102,548	5.127.400,00	0,67
NL0012650469	0,0000 % Königreich Niederlande Anl. 17/24 ¹⁾	EUR		15.000.000	28.000.000	13.000.000	% 99,614	14.942.025,00	1,95
ES00000128Q6	2,3500 % Königreich Spanien Obligaciones 17/33	EUR		13.000.000	23.000.000	10.000.000	% 102,203	13.286.390,00	1,74
FR0013262961	0,6250 % La Banq. Postale Home Loan SFH MT Obl.FinHab 17/27 ¹⁾	EUR		6.000.000	6.000.000	0	% 99,058	5.943.480,00	0,78
FR0013153160	2,7500 % Lagardère S.C.A. Obl. 16/23	EUR		2.500.000	2.500.000	0	% 106,328	2.658.200,00	0,35
DE000A1RQC02	0,7500 % Land Hessen Schatzanw. S.1607 16/36	EUR		6.000.000	0	0	% 90,200	5.412.000,00	0,71

RenditDeka

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
DE000NRW0JV3	0,7500 % Land Nordrhein-Westfalen MT Landesch.R.1421 16/41 ¹⁾		EUR	5.000.000	0	0	% 85,941	4.297.050,00	0,56
DE000NRW0KF4	1,5500 % Land Nordrhein-Westfalen MT Landesch.R.1439 17/48 ¹⁾		EUR	6.400.000	6.400.000	0	% 100,017	6.401.056,00	0,84
DE000NRW0KMO	1,7500 % Land Nordrhein-Westfalen MT Landesch.R.1445 17/57		EUR	2.500.000	10.800.000	8.300.000	% 102,494	2.562.350,00	0,34
XS1192872866	0,6250 % Landwirtschaftl. Rentenbank MTN S.1113 15/30 Reg.S		EUR	6.500.000	7.500.000	1.000.000	% 96,990	6.304.350,00	0,82
DE000HLB1C27	0,2500 % Lb.Hessen-Thüringen GZ Öff.-Pfe. S.0416B/001 16/26		EUR	4.000.000	4.000.000	0	% 96,490	3.859.600,00	0,50
DE000LB1B2E5	2,8750 % Ldsbk Baden-Württemb. Nachr. MTN Schuldv. 16/26		EUR	4.900.000	4.900.000	0	% 106,209	5.204.241,00	0,68
XS1512827095	1,8750 % Merlin Properties SOCIMI S.A. MTN 16/26		EUR	2.000.000	0	0	% 100,134	2.002.680,00	0,26
XS1626109968	0,1250 % Møre Boligkreditt AS Mortg.Cov. MTN 17/22		EUR	7.900.000	7.900.000	0	% 99,413	7.853.627,00	1,03
XS1638816089	1,3750 % Nationwide Building Society MT Mortg.Cov.Bds 17/32		EUR	3.100.000	3.100.000	0	% 101,571	3.148.701,00	0,41
DE000A14J0H9	0,1750 % NATIXIS Pfandbriefbank AG MTN Hyp.-Pfe. S.30 16/26		EUR	10.000.000	0	0	% 95,677	9.567.700,00	1,25
DE000NLB1E80	3,5000 % Norddte Ldsbk -GZ- IHS S.1282 10/22		EUR	5.000.000	5.000.000	0	% 111,225	5.561.250,00	0,73
DE000A2DALY5	1,0000 % NRW Städteanleihe NRW Städteanl.Nr.5 17/27		EUR	5.000.000	5.000.000	0	% 98,258	4.912.875,00	0,64
XS0912992160	1,8750 % O2 Telefónica Dtlid. Finanzier. Anl. 13/18		EUR	1.400.000	0	0	% 101,729	1.424.199,00	0,19
FI4000292669	0,1250 % Oma Säastöpankki Oyj MT Mort.Cov. Bds 17/22		EUR	6.800.000	6.800.000	0	% 99,168	6.743.424,00	0,88
XS1508351357	0,1250 % PKO Bank Hipoteczny S.A. Mortg.Cov. MTN 16/22		EUR	4.400.000	0	0	% 98,925	4.352.700,00	0,57
PTRAMXOM0006	1,3220 % Região Autónoma da Madeira FLR Bonds 17/22		EUR	3.100.000	3.100.000	0	% 103,153	3.197.743,00	0,42
XS1576838376	1,0000 % RELX Finance B.V. Notes 17/24		EUR	2.950.000	2.950.000	0	% 101,457	2.992.966,75	0,39
FR0011883966	2,5000 % Rep. Frankreich OAT 14/30 ¹⁾		EUR	10.000.000	0	4.800.000	% 118,485	11.848.450,00	1,55
FR0012993103	1,5000 % Rep. Frankreich OAT 15/31 ¹⁾		EUR	8.000.000	4.000.000	0	% 106,081	8.486.480,00	1,11
FR0013234333	1,7500 % Rep. Frankreich OAT 17/39 ¹⁾		EUR	6.400.000	10.900.000	4.500.000	% 106,002	6.784.128,00	0,89
IT0003934657	4,0000 % Republik Italien B.T.P. 05/37		EUR	5.000.000	0	0	% 117,930	5.896.500,00	0,77
IT0004286966	5,0000 % Republik Italien B.T.P. 07/39		EUR	5.000.000	5.000.000	0	% 131,913	6.595.650,00	0,86
IT0004923998	4,7500 % Republik Italien B.T.P. 13/44		EUR	4.750.000	4.000.000	0	% 128,783	5.151.320,00	0,67
IT0005024234	3,5000 % Republik Italien B.T.P. 14/30		EUR	6.500.000	0	0	% 112,620	7.320.300,00	0,96
IT0005094088	1,6500 % Republik Italien B.T.P. 15/32		EUR	10.000.000	0	0	% 90,826	9.082.600,00	1,19
IT0005274805	2,0500 % Republik Italien B.T.P. 17/27		EUR	10.000.000	25.750.000	15.750.000	% 100,856	10.085.550,00	1,32
XS1619568139	2,1000 % Republik Litauen MTN 17/47		EUR	7.600.000	11.250.000	3.650.000	% 106,375	8.084.500,00	1,06
FR0013290749	1,8750 % RTE Réseau de Transp.d'Electr. MTN 17/37		EUR	2.100.000	2.700.000	600.000	% 100,945	2.119.845,00	0,28
SK4120013400	2,0000 % Slowakei Anl. 17/47		EUR	2.700.000	2.700.000	0	% 105,000	2.835.000,00	0,37
SK4120012691	1,8750 % Slowakei MTN 17/37 ¹⁾		EUR	5.000.000	9.300.000	4.300.000	% 105,010	5.250.500,00	0,69
XS0939098363	3,3800 % SNCF Réseau MTN 13/63		EUR	10.000.000	0	0	% 132,245	13.224.500,00	1,73
XS1576650813	0,5000 % SpareBank 1 SMN MTN 17/22		EUR	7.500.000	7.500.000	0	% 100,133	7.509.975,00	0,98
XS0858366684	2,5000 % Statkraft AS MTN 12/22		EUR	1.000.000	0	0	% 109,911	1.099.105,00	0,14
FI4000266903	0,3750 % Suomen Hypoteekkiyhdistys MTN Cov. Bonds 17/24		EUR	5.000.000	5.000.000	0	% 98,956	4.947.800,00	0,65
XS1551678409	2,5000 % Telecom Italia S.p.A. MTN 17/23		EUR	2.000.000	2.475.000	475.000	% 105,756	2.115.120,00	0,28
XS1117542412	0,6250 % The Swedish Covered Bond Corp. MTN 14/21		EUR	10.000.000	10.000.000	0	% 102,343	10.234.300,00	1,34
DE000A2BPET2	1,3750 % thyssenkrupp AG MTN 17/22		EUR	6.000.000	6.600.000	600.000	% 101,561	6.093.630,00	0,80
XS1374865555	2,0000 % UniCredit S.p.A. MTN 16/23 ¹⁾		EUR	5.350.000	0	500.000	% 106,276	5.685.739,25	0,74
FR0013252228	1,5000 % Union Natle Interp.Em.Com.Ind. MTN 17/32 ¹⁾		EUR	3.600.000	12.600.000	9.000.000	% 105,170	3.786.120,00	0,50
AT000B121967	2,7500 % Volksbank Wien AG FLR Notes 17/27		EUR	2.000.000	3.100.000	1.100.000	% 99,505	1.990.100,00	0,26
XS0175737997	5,4000 % Volkswagen Bank GmbH Sub. MTN 03/23		EUR	3.000.000	3.000.000	0	% 116,987	3.509.610,00	0,46
DE000A13SR38	0,8750 % WL BANK AG Westf.Ld.Bodenkred. MTN Pfe.R.358 15/30		EUR	5.000.000	0	0	% 98,943	4.947.125,00	0,65
CAD								12.850.172,96	1,68
US052591AS38	5,3750 % Republik Österreich MTN 04/34 144A		CAD	15.000.000	11.882.000	0	% 128,530	12.850.172,96	1,68
CHF								13.918.533,67	1,82
CH0026096567	3,1250 % Commerzbank AG MTN Öff.-Pfe. Em.81705 06/25		CHF	1.500.000	0	0	% 122,500	1.573.080,84	0,21
CH0025185676	3,0000 % EUROFIMA Anl. 06/26		CHF	10.000.000	0	0	% 124,315	10.642.587,47	1,39
CH0333827472	0,1250 % Teva Pharmac.Fin.NL IV B.V. Schuldversch. 16/18		CHF	2.000.000	2.000.000	0	% 99,455	1.702.865,36	0,22
GBP								7.089.371,57	0,93
XS0089572316	6,0000 % Republik Italien MTN 98/28 ¹⁾		GBP	5.000.000	0	0	% 125,627	7.089.371,57	0,93
ITL								4.275.488,44	0,56
DE0001342244	0,0000 % Deutsche Bank AG Zero Bonds 96/26		ITL	10.000.000.000	10.000.000.000	0	% 82,785	4.275.488,44	0,56
PLN								5.998.705,32	0,78
XS1622379698	3,0000 % European Investment Bank MTN 17/24		PLN	25.000.000	25.000.000	0	% 100,080	5.998.705,32	0,78

RenditDeka

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
RON								15.122.143,42	1,98
RO1323DBN018	5,8500 % Republik Rumänien Bonds 13/23	RON		15.000.000	15.000.000	0	% 108,919	3.505.750,70	0,46
RO1620DBN017	2,2500 % Republik Rumänien Bonds 16/20	RON		30.000.000	48.000.000	18.000.000	% 98,235	6.323.734,52	0,83
RO1722DBN045	3,4000 % Republik Rumänien Bonds 17/22	RON		25.000.000	55.000.000	30.000.000	% 98,662	5.292.658,20	0,69
SEK								2.114.355,69	0,28
SE0007125927	1,0000 % Königreich Schweden Loan Nr.1059 14/26	SEK		20.000.000	150.000.000	130.000.000	% 104,030	2.114.355,69	0,28
USD								5.201.708,80	0,68
XS1558077845	6,1250 % Arabische Republik Ägypten MTN 17/22 Reg.S	USD		1.225.000	2.225.000	1.000.000	% 104,810	1.072.841,03	0,14
US25389JAR77	3,7000 % ASML Realty Trust L.P. Notes 17/27	USD		100.000	100.000	0	% 100,550	84.019,22	0,01
XS1085735899	5,1250 % Republik Portugal MTN 14/24 Reg.S	USD		4.500.000	4.500.000	0	% 107,571	4.044.848,55	0,53
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								118.802.344,24	15,52
Verzinsliche Wertpapiere								118.802.344,24	15,52
EUR								114.031.191,73	14,90
ES0200002022	0,8000 % Adif - Alta Velocidad Obl. 17/23 ¹⁾	EUR		3.600.000	5.000.000	1.400.000	% 100,472	3.616.992,00	0,47
XS1715306012	1,0000 % Arountown SA MTN 17/25	EUR		3.600.000	3.600.000	0	% 97,416	3.506.958,00	0,46
XS1527556192	1,6250 % ASML Holding N.V. Notes 16/27	EUR		1.000.000	0	0	% 104,145	1.041.450,00	0,14
PTBCPWOM0034	4,5000 % Banco Com. Português SA (BCP) FLR MT Obl.17/27	EUR		3.000.000	3.000.000	0	% 100,625	3.018.750,00	0,39
ES0414950628	4,0000 % BANKIA S.A. Cédulas Hip. 05/25	EUR		300.000	300.000	0	% 122,255	366.765,00	0,05
XS1626771791	7,7500 % Bc Cred. Social Cooperativo SA FLR MTN 17/27	EUR		2.000.000	2.000.000	0	% 98,250	1.965.000,00	0,26
ES0422714032	1,2500 % Cajamar Caja Rural, S.C.Créd. Cédulas Hipot. 15/22	EUR		500.000	500.000	0	% 102,863	514.315,00	0,07
XS1468525057	2,3750 % Cellnex Telecom S.A. MTN 16/24	EUR		2.000.000	700.000	0	% 101,142	2.022.840,00	0,26
XS1227609879	1,0000 % Central Bk of Sav.Bks Fin.PLC MTN 15/20	EUR		10.000.000	10.000.000	0	% 101,616	10.161.550,00	1,33
FR0013299468	1,3500 % Crédit Logement FLR Obl. 17/29	EUR		2.000.000	2.000.000	0	% 100,039	2.000.770,00	0,26
XS1280111961	0,0000 % Credit Suisse AG (Ldn Br.) FLR MTN 15/25	EUR		2.000.000	2.000.000	0	% 94,590	1.891.800,00	0,25
XS1425429609	0,4210 % Danske Bank AS FLR MTN 16/19	EUR		500.000	0	0	% 101,025	505.122,50	0,07
XS1471646965	1,1250 % EDP Finance B.V. MTN 16/24	EUR		1.000.000	0	1.000.000	% 101,431	1.014.305,00	0,13
XS1077882121	1,7500 % Emirates Telecommunic. Grp Co. MTN 14/21	EUR		3.500.000	3.500.000	0	% 105,071	3.677.485,00	0,48
XS1720053229	0,2500 % Ferrari N.V. Notes 17/21	EUR		2.075.000	2.075.000	0	% 99,306	2.060.599,50	0,27
XS1388625425	3,7500 % Fiat Chrysler Automobiles N.V. MTN 16/24 ¹⁾	EUR		5.800.000	0	0	% 109,772	6.366.747,00	0,83
XS1598243142	3,2500 % Grupo Antolin Irausa S.A. Notes 17/24 Reg.S	EUR		650.000	650.000	0	% 104,370	678.405,00	0,09
XS0863484035	2,3750 % Heta Asset Resolution AG Notes 12/22	EUR		3.250.000	3.250.000	0	% 108,887	3.538.827,50	0,46
ES0224244089	4,3750 % Mapfre S.A. FLR Obl. 17/47	EUR		1.300.000	1.300.000	0	% 114,000	1.482.000,00	0,19
XS1689739347	0,6250 % Mediobanca - Bca Cred.Fin. SpA MTN 17/22	EUR		2.750.000	2.750.000	0	% 99,251	2.729.402,50	0,36
XS1729879822	1,3750 % Prosegur Cash S.A. MTN 17/26	EUR		2.900.000	3.400.000	500.000	% 98,204	2.847.916,00	0,37
XS1565699763	1,1250 % Ryanair DAC MTN 17/23 ¹⁾	EUR		1.900.000	1.900.000	0	% 101,368	1.925.982,50	0,25
XS1484109175	0,4550 % Santander Consumer Finance SA FLR MTN 16/19	EUR		5.000.000	0	0	% 100,692	5.034.600,00	0,66
XS1384064587	3,2500 % Santander Issuances S.A.U. MTN 16/26	EUR		1.000.000	0	500.000	% 110,270	1.102.695,00	0,14
XS1548444816	3,1250 % Santander Issuances S.A.U. MTN 17/27	EUR		2.100.000	3.100.000	1.000.000	% 109,708	2.303.857,50	0,30
XS1511589605	1,3750 % Skandinaviska Enskilda Banken FLR MTN 16/28	EUR		2.450.000	0	600.000	% 100,805	2.469.722,50	0,32
XS1526515892	0,1000 % Sp Mortgage Bank PLC MT Cov. Bonds 16/21	EUR		12.065.000	12.065.000	0	% 100,107	12.077.849,23	1,58
XS1439749364	1,6250 % Teva Pharmac.Fin.NL II B.V. Notes 16/28 ¹⁾	EUR		2.000.000	525.000	0	% 83,000	1.660.000,00	0,22
XS1325825211	2,1500 % The Priceline Group Inc. Notes 15/22 ¹⁾	EUR		2.000.000	0	0	% 107,391	2.147.810,00	0,28
XS1580469895	4,4500 % Unio di Banche Italiane S.p.A. FLR MTN 17/27 ¹⁾	EUR		5.000.000	5.650.000	650.000	% 104,426	5.221.275,00	0,68
AT0000A1Y3P7	1,3750 % voestalpine AG MTN 17/24	EUR		2.100.000	2.100.000	0	% 99,142	2.081.982,00	0,27
SK4120012824	1,0500 % Vseobecná Bonds 17/27	EUR		15.000.000	15.000.000	0	% 97,875	14.681.250,00	1,92
SK4120013251	0,3750 % Vseobecná Cov.Bonds 17/22	EUR		8.400.000	8.400.000	0	% 99,002	8.316.168,00	1,09
PLN								4.771.152,51	0,62
PLPKOHP00058	2,6900 % PKO Bank Hipoteczny S.A. Mortg.Cov. MTN 17/21	PLN		20.000.000	20.000.000	0	% 99,500	4.771.152,51	0,62
Nichtnotierte Wertpapiere								23.048.722,18	3,02
Verzinsliche Wertpapiere								23.048.722,18	3,02
EUR								21.766.687,50	2,85
FI4000266846	0,6250 % Finnish Fd for Indl. Coop.Ltd. Notes 17/22	EUR		10.000.000	10.000.000	0	% 99,419	9.941.900,00	1,30
MT0000012519	3,0000 % Malta Stocks S.I 15/40	EUR		750.000	750.000	0	% 115,770	868.275,00	0,11
MT0000012642	2,5000 % Malta Stocks S.I 16/36	EUR		3.000.000	3.000.000	0	% 108,310	3.249.300,00	0,43
MT0000012899	1,5000 % Malta Stocks S.I 17/27	EUR		5.000.000	5.000.000	0	% 102,755	5.137.750,00	0,67
XS1043520144	3,0800 % SB Capital S.A. LP MTN Sberbank 14/19	EUR		2.500.000	2.500.000	0	% 102,779	2.569.462,50	0,34
USD								1.282.034,68	0,17
US371470AB11	6,2500 % Generalitat de Catalunya Notes 98/18	USD		1.500.000	0	0	% 102,285	1.282.034,68	0,17

RenditDeka

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Wertpapier-Investmentanteile								7.261.540,00	0,95
KVG-eigene Wertpapier-Investmentanteile								7.261.540,00	0,95
EUR								7.261.540,00	0,95
DE000DK2J6X5	Deka-CorporateBond High Yield Euro 1-4 S (A)		ANT	23.000	0	15.000	EUR 99,740	2.294.020,00	0,30
DE0008479825	Deka-RentenNachrang		ANT	131.000	131.000	0	EUR 37,920	4.967.520,00	0,65
Summe Wertpapiervermögen²⁾								EUR 747.775.773,52	97,84
Schuldscheindarlehen								11.352.609,36	1,49
4,7520 % Generalitat de Catalunya SSD 09/19		OTC	EUR	7.000.000	7.000.000	0	% 101,050	7.073.500,00	0,93
5,8200 % Norddte Ldsbk -GZ- SSD 09/19		OTC	EUR	4.000.000	4.000.000	0	% 106,978	4.279.109,36	0,56
Summe der Schuldscheindarlehen²⁾								EUR 11.352.609,36	1,49
Derivate									
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
Zins-Derivate									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Zinsterminkontrakte								1.955.036,42	0,26
10 Year Spanish Bono Futures (FBON) März 18		XEUR	EUR	-30.000.000				251.590,00	0,03
EURO Bobl Future (FGBM) März 18		XEUR	EUR	-10.000.000				97.000,00	0,01
EURO Bund Future (FGBL) März 18		XEUR	EUR	75.000.000				-337.250,00	-0,04
EURO Buxl Future (FGBX) März 18		XEUR	EUR	-12.500.000				442.500,00	0,06
Five-Year US Treasury Note Future (FV) März 18		XCBT	USD	90.000.000				-364.267,43	-0,05
Long Gilt Future (FLG) März 18		IFEU	GBP	-10.000.000				-2.945,76	-0,00
Long Term EURO OAT Future (FOAT) März 18		XEUR	EUR	-95.000.000				1.813.900,00	0,24
Ultra Ten-Year US Treas.Note Future (UXY) März 18		XCBT	USD	-35.000.000				75.399,52	0,01
US Treasury Long Bond Future (US) März 18		XCBT	USD	-20.000.000				-20.889,91	-0,00
Optionsrechte								27.503,50	0,00
Optionsrechte auf Zinsterminkontrakte								27.503,50	0,00
EURO Bund Future (FGBL) Put Feb. 18 160,50		XEUR	EUR	Anzahl -500			EUR 0,115	-57.496,50	-0,01
EURO Bund Future (FGBL) Put Feb. 18 162		XEUR	EUR	Anzahl -500			EUR 0,410	-205.000,00	-0,03
EURO Bund Future (FGBL) Put Feb. 18 162,50		XEUR	EUR	Anzahl 500			EUR 0,580	290.000,00	0,04
Summe Zins-Derivate								EUR 1.982.539,92	0,26
Devisen-Derivate									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Devisenterminkontrakte (Verkauf)								-639.353,77	-0,09
Offene Positionen									
CAD/EUR 8.000.000,00		OTC						-68.010,97	-0,01
CHF/EUR 15.202.370,00		OTC						-1.188,73	-0,00
CNY/USD 68.155.715,00		OTC						-137.461,95	-0,02
GBP/EUR 15.400.000,00		OTC						-164.731,23	-0,02
JPY/USD 562.124.500,00		OTC						716,29	0,00
NOK/EUR 2.100.198,00		OTC						2.661,73	0,00
PLN/EUR 68.000.000,00		OTC						-163.545,22	-0,03
SEK/EUR 138.000.000,00		OTC						-115.711,63	-0,01
USD/EUR 12.000.000,00		OTC						7.917,94	0,00
Optionsrechte								1.234,74	0,00
Optionsrechte auf Devisen (Kauf)								1.234,74	0,00
PUT GBP/CALL USD 1,25 02/18		OTC	GBP	25.000.000			% 0,004	1.234,74	0,00
Summe Devisen-Derivate								EUR -638.119,03	-0,09
Swaps									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Zinsswaps (Erhalten/Zahlen)								-606.790,99	-0,08
IRS 0.786% GBP / LIBGBP06 GBP / DBK_FRA 20.07.2022		OTC	GBP	50.000.000				-449.123,52	-0,06
IRS 0.86682% GBP / LIBGBP06 GBP / JPM_LDN 19.02.2019		OTC	GBP	100.000.000				453.664,29	0,06
IRS 1.465% CZK / PRIBORM06 CZK / DBK_LDN 06.11.2022		OTC	CZK	250.000.000				-54.887,54	-0,01
IRS 2.115% USD / LIBUSD03 USD / CITIGMX_LDN 25.11.2026		OTC	USD	50.000.000				-846.509,53	-0,11
IRS BUBORM06 HUF / 0.8875% HUF / JPM_LDN 27.10.2022		OTC	HUF	3.000.000.000				-89.200,88	-0,01
IRS BUBORM06 HUF / 0.9275% HUF / JPM_LDN 14.09.2022		OTC	HUF	5.000.000.000				-201.286,70	-0,03
IRS BUBORM06 HUF / 1.0875% HUF / CITIGMX_LDN 30.06.2022		OTC	HUF	3.000.000.000				-237.730,11	-0,03
IRS BUBORM06 HUF / 1.0875% HUF / CITIGMX_LDN 30.06.2022		OTC	HUF	3.000.000.000				-237.730,11	-0,03
IRS BUBORM06 HUF / 1.18% HUF / DBK_LDN 12.07.2022		OTC	HUF	3.000.000.000				-266.181,58	-0,03
IRS BUBORM06 HUF / 1.18% HUF / DBK_LDN 12.07.2022		OTC	HUF	3.000.000.000				-266.181,58	-0,03
IRS BUBORM06 HUF / 1.26% HUF / JPM_LDN 19.12.2021		OTC	HUF	1.500.000.000				-136.901,77	-0,02
IRS BUBORM06 HUF / 1.26% HUF / JPM_LDN 19.12.2021		OTC	HUF	1.500.000.000				-136.901,77	-0,02
IRS BUBORM06 HUF / 1.26% HUF / JPM_LDN 19.12.2021		OTC	HUF	1.500.000.000				-136.901,77	-0,02
IRS BUBORM06 HUF / 1.26% HUF / JPM_LDN 19.12.2021		OTC	HUF	1.500.000.000				-136.901,77	-0,02
IRS EURIBORM06 EUR / 0.597% EUR / DGZ_FRA 28.09.2031		OTC	EUR	15.000.000				1.085.143,14	0,14
IRS EURIBORM06 EUR / 0.683% EUR / JPM_LDN 23.01.2024		OTC	EUR	20.000.000				-438.417,03	-0,06
IRS EURIBORM06 EUR / 0.728% EUR / DGZ_FRA 16.09.2031		OTC	EUR	15.000.000				811.412,00	0,11
IRS LIBCHF06 CHF / -0.32% CHF / DBK_FRA 30.08.2026		OTC	CHF	10.000.000				359.733,49	0,05
IRS LIBGBP06 GBP / 1.113% GBP / DBK_FRA 20.07.2027		OTC	GBP	25.750.000				280.520,82	0,04

RenditDeka

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
IRS LIBGBPM06	GBP / 1.53% GBP / JPM_LDN 19.02.2027	OTC	GBP	15.000.000				-509.241,59	-0,07
IRS LIBUSDM03	USD / 2.39% USD / CITIGMX_LDN 25.11.2046	OTC	USD	21.000.000				546.832,52	0,07
Credit Default Swaps (CDS)								-6.875.377,91	-0,90
Protection Buyer								-7.760.826,17	-1,02
CDS Barclays Bank PLC682	06DABK / BNP_LDN 20.12.2021	OTC	EUR	9.000.000				-228.923,00	-0,03
CDS Barclays Bank PLC682	06DABK / BNP_LDN 20.06.2022	OTC	EUR	16.000.000				-431.463,10	-0,06
CDS CDX.NA.HY. S27 V3	5Y / CSFBINT_LDN 20.12.2021	OTC	USD	8.000.000				-564.591,43	-0,07
CDS Credit Agricole S.A.977	FH49GG / MERRILL_LDN 20.12.2021	OTC	EUR	15.000.000				-513.498,19	-0,07
CDS Deutsche Bank AG31	2H6677 / JPM_LDN 20.12.2018	OTC	EUR	10.000.000				-69.284,82	-0,01
CDS EDP-Energias de Portuga	X3DGB7 / BNP_LDN 20.12.2021	OTC	EUR	2.000.000				-368.924,00	-0,05
CDS EDP-Energias de Portuga	X3DGB7 / MERRILL_LDN 20.12.2021	OTC	EUR	2.000.000				-368.924,00	-0,05
CDS ITRAXX EUROPE CROSSOVER	S25 V1 5Y / JPM_LDN 20.06.2021	OTC	EUR	5.000.000				-576.730,89	-0,08
CDS ITRAXX EUROPE CROSSOVER	S26 V1 5Y / SOGE_PAR 20.12.2021	OTC	EUR	5.000.000				-622.519,25	-0,08
CDS ITRAXX EUROPE CROSSOVER	S26 V1 5Y / GOLDINT_LDN 20.12.2021	OTC	EUR	5.000.000				-622.519,25	-0,08
CDS ITRAXX EUROPE CROSSOVER	S26 V1 5Y / JPM_LDN 20.12.2021	OTC	EUR	5.000.000				-622.519,25	-0,08
CDS ITRAXX EUROPE CROSSOVER	S26 V1 5Y / JPM_LDN 20.12.2021	OTC	EUR	5.000.000				-622.519,25	-0,08
CDS ITRAXX EUROPE CROSSOVER	S27 V1 5Y / CSFBINT_LDN 20.06.2022	OTC	EUR	10.000.000				-1.303.578,22	-0,17
CDS ITRAXX EUROPE CROSSOVER	S25 V1 5Y / DBK_LDN 20.06.2021	OTC	EUR	12.000.000				-319.760,76	-0,04
CDS Lloyds Bank PLC9730	GLA88B / BNP_LDN 20.06.2021	OTC	EUR	14.000.000				-370.257,87	-0,05
CDS Morgan Stanley3311	67888A / CITIGMX_LDN 20.12.2021	OTC	USD	25.000.000				-468.720,52	-0,06
CDS Türkei, Republik1174	9J0135 / BNP_LDN 20.06.2022	OTC	USD	18.000.000				313.907,63	0,04
Protection Seller								885.448,26	0,12
CDS ITRAXX EUROPE CROSSOVER	S25 V1 5Y / MERRILL_LDN 20.06.2021	OTC	EUR	-5.000.000				576.730,89	0,08
CDS UBS AG2161	HPHB2JAG6 / BNP_LDN 20.12.2021	OTC	EUR	-9.000.000				308.717,37	0,04
Inflation Swaps (IFS)								-205.086,87	-0,03
Protection Seller									
IFS France CPI Ex-Tobacco	EUR / 1,415% EUR / DTBKLDN_FRA 15.02.2022	OTC	STK	25.000.000				-205.086,87	-0,03
Optionsrechte								582.341,38	0,07
Optionsrechte auf Zinsswaps								790.581,26	0,10
Payer Swap									
SWP Long Pay 0,15%	DGZ_FRA 19.11.2018_15_DGZ_FRA_19.11.2018	OTC	EUR	400.000.000			% 0,157	629.824,01	0,08
SWP Long Pay 0,35%	DTBKLDN_FRA 26.02.2018_35_DTBKLDN_FRA_26.02.2018	OTC	JPY	10.000.000			% 0,022	16,63	0,00
SWP Long Pay 1,1%	DGZ_FRA 27.04.2018_110_DGZ_FRA_27.04.2018	OTC	EUR	50.000.000			% 0,321	160.740,62	0,02
Receiver Swap								-208.239,88	-0,03
SWP Short Rec -0,1%	DGZ_FRA 19.11.2018_10_DGZ_FRA_19.11.2018	OTC	EUR	-400.000.000			% 0,052	-208.239,88	-0,03
Summe Swaps								EUR -7.104.914,39	-0,94
Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds									
Bankguthaben									
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen									
DekaBank Deutsche Girozentrale			CZK	3.173,75			% 100,000	124,10	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale			GBP	4.096.345,00			% 100,000	4.623.309,86	0,60
DekaBank Deutsche Girozentrale			NOK	49.379.046,50			% 100,000	5.017.150,54	0,66
DekaBank Deutsche Girozentrale			SEK	85.410.550,12			% 100,000	8.679.625,23	1,14
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
DekaBank Deutsche Girozentrale			CAD	401.316,97			% 100,000	267.485,80	0,03
DekaBank Deutsche Girozentrale			CHF	43.328,37			% 100,000	37.093,35	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale			JPY	271,00			% 100,000	2,01	0,00
Summe Bankguthaben³⁾								EUR 18.624.790,89	2,43
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahen Fonds								EUR 18.624.790,89	2,43
Sonstige Vermögensgegenstände									
Zinsansprüche			EUR	6.260.464,34				6.260.464,34	0,82
Einschüsse (Initial Margins)			EUR	4.616.146,36				4.616.146,36	0,60
Forderungen aus Wertpapier-Darlehen			EUR	16.565,21				16.565,21	0,00
Forderungen aus Anteilscheingeschäften			EUR	48.242,17				48.242,17	0,01
Forderungen aus Quellensteuerrückerstattung			EUR	89.890,33				89.890,33	0,01
Forderungen aus Cash Collateral			EUR	9.830.000,00				9.830.000,00	1,29
Summe Sonstige Vermögensgegenstände								EUR 20.861.308,41	2,73

RenditDeka

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme									
EUR-Kredite bei der Verwahrstelle									
	DekaBank Deutsche Girozentrale		EUR	-17.538.961,89			% 100,000	-17.538.961,89	-2,30
Kredite in Nicht-EU/EWR-Währungen									
	DekaBank Deutsche Girozentrale		AUD	-116.128,79			% 100,000	-75.766,47	-0,01
	DekaBank Deutsche Girozentrale		NZD	-4.215,33			% 100,000	-2.505,25	-0,00
	DekaBank Deutsche Girozentrale		RON	-24.979.080,34			% 100,000	-5.359.972,61	-0,70
	DekaBank Deutsche Girozentrale		USD	-2.681.735,86			% 100,000	-2.240.848,85	-0,29
Kredite in sonstigen EU/EWR-Währungen									
	DekaBank Deutsche Girozentrale		HUF	-49.137.641,52			% 100,000	-158.439,52	-0,02
	DekaBank Deutsche Girozentrale		PLN	-84.398,69			% 100,000	-20.235,13	-0,00
Summe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme							EUR	-25.396.729,72	-3,32
Sonstige Verbindlichkeiten									
	Verbindlichkeiten aus Wertpapier-Darlehen		EUR	-8.116,90				-8.116,90	-0,00
	Verbindlichkeiten aus Anteilschneingeschäften		EUR	-145.163,02				-145.163,02	-0,02
	Allgemeine Fondsverwaltungsverbindlichkeiten		EUR	-482.383,74				-482.383,74	-0,06
	Verbindlichkeiten aus Cash Collateral		EUR	-2.470.000,00				-2.470.000,00	-0,32
Summe Sonstige Verbindlichkeiten							EUR	-3.105.663,66	-0,40
Fondsvermögen							EUR	764.351.595,30	100,00
Umlaufende Anteile Klasse CF							STK	28.726.953	
Umlaufende Anteile Klasse TF							STK	2.884.524	
Anteilwert Klasse CF							EUR	23,55	
Anteilwert Klasse TF							EUR	30,47	

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

¹⁾ Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise als Wertpapier-Darlehen übertragen.

²⁾ Die Wertpapiere des Sondervermögens sind teilweise durch Geschäfte mit Finanzinstrumenten abgesichert.

³⁾ Diese Bankguthaben sind ganz oder teilweise als Sicherheit für sonstige Derivate an einen Dritten übertragen.

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Nominal in Währung	Wertpapier-Darlehen Kurswert in EUR		
		befristet	unbefristet	gesamt
Erläuterungen zu den Wertpapier-Darlehen (besichert)				
Folgende Wertpapiere sind zum Berichtsstichtag als Wertpapier-Darlehen übertragen:				
0,8000 % Adif - Alta Velocidad Obl. 17/23	EUR	100.000	100.472,00	
2,2500 % BNP Paribas S.A. MTN 16/27	EUR	1.153.000	1.217.446,94	
1,8750 % Crédit Mutuel Arkéa FLR MTN 17/29	EUR	100.000	100.696,00	
0,5000 % Diageo Finance PLC MTN 17/24	EUR	99.947	98.766,63	
1,4500 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) MTN 17/40	EUR	2.452.000	2.502.266,00	
1,8000 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) MTN 17/48	EUR	823.000	873.803,79	
1,0000 % Fedex Corp. Notes 16/23	EUR	70.000	71.332,45	
3,7500 % Fiat Chrysler Automobiles N.V. MTN 16/24	EUR	100.000	109.771,50	
4,9500 % Generalitat de Catalunya Bonos 10/20	EUR	236.000	251.424,96	
0,6250 % Großherzogtum Luxemburg Bonds 17/27	EUR	30.000.000	30.188.850,00	
1,0000 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.75 15/31	EUR	3.500.000	3.509.100,00	
0,8000 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.81 17/27	EUR	5.000.000	5.086.325,00	
1,4500 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.84 17/37	EUR	5.000.000	5.127.399,99	
0,0000 % Königreich Niederlande Anl. 17/24	EUR	15.000.000	14.942.025,00	
0,6250 % La Banq. Postale Home Loan SFH MT Obl.FinHab 17/27	EUR	3.800.000	3.764.204,00	
0,7500 % Land Nordrhein-Westfalen MT Landessch.R.1421 16/41	EUR	4.400.000	3.781.404,00	
1,5500 % Land Nordrhein-Westfalen MT Landessch.R.1439 17/48	EUR	6.400.000	6.401.056,00	
2,5000 % Rep. Frankreich OAT 14/30	EUR	9.660.281	11.445.935,64	
1,5000 % Rep. Frankreich OAT 15/31	EUR	6.982.274	7.406.866,08	
1,7500 % Rep. Frankreich OAT 17/39	EUR	5.453.425	5.780.739,57	
6,0000 % Republik Italien MTN 98/28	GBP	500.000	708.937,16	
1,1250 % Ryanair DAC MTN 17/23	EUR	1.900.000	1.925.982,50	
1,8750 % Slowakei MTN 17/37	EUR	5.000.000	5.250.500,00	
1,6250 % Teva Pharmac.Fin.NL II B.V. Notes 16/28	EUR	1.833.000	1.521.390,00	
2,1500 % The Priceline Group Inc. Notes 15/22	EUR	700.000	751.733,50	
2,0000 % UniCredit S.p.A. MTN 16/23	EUR	439.000	466.549,45	
4,4500 % Unio.di Banche Italiane S.p.A. FLR MTN 17/27	EUR	1.060.000	1.106.910,30	
1,5000 % Union Natle Interp.Em.Com.Ind. MTN 17/32	EUR	3.000.000	3.155.100,00	
Gesamtbetrag der Rückerstattungsansprüche aus Wertpapier-Darlehen:	EUR		117.646.988,46	117.646.988,46

RenditDeka

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 29.12.2017

Italien, Lira	(ITL)	1.936,27000	= 1 Euro (EUR)
Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,88602	= 1 Euro (EUR)
Norwegen, Kronen	(NOK)	9,84205	= 1 Euro (EUR)
Schweden, Kronen	(SEK)	9,84035	= 1 Euro (EUR)
Schweiz, Franken	(CHF)	1,16809	= 1 Euro (EUR)
Polen, Zloty	(PLN)	4,17090	= 1 Euro (EUR)
Tschechische Republik, Kronen	(CZK)	25,57450	= 1 Euro (EUR)
Ungarn, Forint	(HUF)	310,13500	= 1 Euro (EUR)
Rumänien, Leu	(RON)	4,66030	= 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,19675	= 1 Euro (EUR)
Kanada, Dollar	(CAD)	1,50033	= 1 Euro (EUR)
China, Yuan Renminbi	(CNY)	7,79255	= 1 Euro (EUR)
Japan, Yen	(JPY)	134,75000	= 1 Euro (EUR)
Australien, Dollar	(AUD)	1,53272	= 1 Euro (EUR)
Neuseeland, Dollar	(NZD)	1,68260	= 1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

Terminbörsen

IFEU	London - ICE Futures Europe
XEUX	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)
XCBT	Chicago - Chicago Board of Trade (CBOT)

OTC

Over-the-Counter

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
DEM				
DE0001345759	0,0000 % Deutsche Bank AG Zero Bonds 96/26	DEM	3.500.000	25.000.000
EUR				
DE000A1TNC94	4,2500 % Aareal Bank AG Nachr. FLR IHS 14/26	EUR	0	1.000.000
XS1428773763	5,0000 % Assicurazioni Generali S.p.A. FLR MTN 16/48	EUR	2.675.000	6.500.000
XS1062900912	4,1250 % Assicurazioni Generali S.p.A. MTN 14/26	EUR	0	1.500.000
FR0013231099	1,2500 % Autoroutes du Sud de la France MTN 17/27	EUR	2.100.000	2.100.000
XS1562601424	1,2500 % Avinor AS MTN 17/27	EUR	1.950.000	1.950.000
XS1203854960	0,8750 % B.A.T. Intl Finance PLC MTN 15/23	EUR	0	5.000.000
XS1562614831	3,5000 % Banco Bilbao Vizcaya Argent. MTN 17/27	EUR	3.100.000	3.100.000
XS1640827843	0,5000 % Bank of Queensland Ltd. MT Mortg.Cov.Bds 17/22	EUR	8.400.000	8.400.000
DE000A0Z1UM6	0,6250 % Bayerische Landesbodenkreditanstalt IHS 16/26	EUR	0	8.000.000
XS1548792420	0,2500 % Berkshire Hathaway Inc. Notes 17/21	EUR	4.100.000	4.100.000
XS1548792859	0,6250 % Berkshire Hathaway Inc. Notes 17/23	EUR	3.525.000	3.525.000
DE000BHY0GU5	0,5000 % Berlin Hyp AG IHS S.112 16/23	EUR	0	2.700.000
DE0001135143	6,2500 % Bundesrep.Deutschland Anl. 00/30	EUR	0	2.000.000
DE0001102432	1,2500 % Bundesrep.Deutschland Anl. 17/48	EUR	9.500.000	9.500.000
DE0001030567	0,1000 % Bundesrep.Deutschland Inflation-Ind. Anl. 15/26	EUR	10.000.000	10.000.000
DE0001030575	0,1000 % Bundesrep.Deutschland Inflation-Ind. Anl. 15/46	EUR	2.000.000	15.000.000
XS1572146162	0,1250 % Cais. Ctr. du Crd. Imm. France MTN 17/21	EUR	6.500.000	6.500.000
FR0013150257	0,6250 % Caisse Francaise d.Financ.Loc. MT Obl.Fonc. 16/26	EUR	18.000.000	18.000.000
FR0013230703	0,7500 % Caisse Francaise d.Financ.Loc. MT Obl.Fonc. 17/27	EUR	8.500.000	8.500.000
IT0004974074	3,0100 % Cassa Depositi e Prestiti SpA MTN 13/18	EUR	0	10.000.000
XS1685806900	3,0000 % CEZ AS MTN Tr.2 17/28	EUR	4.500.000	4.500.000
FR0013135282	0,2500 % Cie de Financement Foncier MT Obl. Fonc. 16/22	EUR	0	3.000.000
FR0013201126	0,3750 % Compagnie Fin. Ind. Autoroutes MTN 16/25 1	EUR	0	2.000.000
XS1594302868	0,1250 % Council of Europe Developm.Bk MTN 17/24	EUR	4.250.000	4.250.000
XS1529880368	0,5000 % Coventry Building Society Asset Cov. MTN 17/24	EUR	7.700.000	7.700.000
XS1377745937	1,7500 % Covestro AG MTN 16/24	EUR	0	2.000.000
FR0013234986	1,3750 % Crédit Agricole Home Loan SFH MT Obl.Fin.Hab 17/32	EUR	7.400.000	7.400.000
FR0013236544	3,5000 % Crédit Mutuel Arkéa MTN 17/29	EUR	1.300.000	1.300.000
FR0013292828	1,7500 % Danone S.A. FLR MTN 17/Und.	EUR	1.000.000	1.000.000
XS1614202049	0,7500 % De Volksbank N.V. MT Mortg.Cov. Bds 17/27	EUR	10.000.000	10.000.000
DE000DL19TA6	1,5000 % Deutsche Bank AG MTN 17/22	EUR	6.300.000	6.300.000
DE000DL40SR8	4,5000 % Deutsche Bank AG Nachr. MTN 16/26	EUR	0	3.000.000
DE000DHY4432	0,6250 % Deutsche Hypothekenbank MTN IHS S.443 15/20	EUR	5.000.000	5.000.000
DE000DHY4739	0,6250 % Deutsche Hypothekenbank MTN IHS S.473 16/20	EUR	0	5.000.000
XS1143093976	1,2500 % Dexia Crédit Local S.A. MTN 14/24	EUR	0	5.000.000
XS1112829947	1,7500 % Diageo Finance PLC MTN 14/24	EUR	4.500.000	4.500.000
DE000A2AAW53	0,5000 % Dt.Genoss.-Hyp.Bank AG MTN Hyp.-Pfe. R.1189 17/26	EUR	8.200.000	8.200.000
XS1215290922	0,8750 % DVB Bank SE MTN IHS 15/21	EUR	0	500.000
FR0013247202	1,8750 % Edenred S.A. Notes 17/27	EUR	2.100.000	2.100.000
XS0881369770	2,1250 % Eika BoligKredit A.S. MT Cov. Nts 13/23	EUR	0	10.000.000
XS1706922256	1,8750 % Esselunga S.p.A. Notes 17/27	EUR	1.800.000	1.800.000
XS1400224546	0,2500 % EUROFIMA MTN 16/23	EUR	0	5.000.000
XS1396285279	1,5000 % Eurogrid GmbH MTN 16/28	EUR	0	2.600.000
EU000A1G0DD4	1,2000 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) MTN 15/45	EUR	1.500.000	1.500.000
EU000A1G0DQ6	0,3750 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) MTN 17/24	EUR	6.400.000	6.400.000

RenditDeka

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
EU000A1G0DV6	0,5000 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) MTN 17/25	EUR	15.000.000	15.000.000
EU000A1G0DR4	0,7500 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) MTN 17/27	EUR	9.500.000	9.500.000
EU000A1G0DY0	0,8750 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) MTN 17/27	EUR	13.500.000	13.500.000
EU000A1G0DT0	1,2500 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) MTN 17/33	EUR	29.000.000	29.000.000
EU000A1G0DL7	1,7000 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) MTN 17/43	EUR	5.200.000	5.200.000
EU000A1G0DN3	2,0000 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) MTN 17/56	EUR	22.050.000	22.050.000
EU000A1Z99A1	1,8000 % Europäischer Stabilitäts.(ESM) MTN 17/46	EUR	6.800.000	6.800.000
XS1509006208	0,0000 % European Investment Bank MTN 16/26	EUR	0	5.000.000
XS1575991358	0,2500 % European Investment Bank MTN 17/24	EUR	10.000.000	10.000.000
XS1555331617	0,5000 % European Investment Bank MTN 17/27	EUR	10.000.000	10.000.000
XS1186131717	1,1340 % FCE Bank PLC MTN 15/22	EUR	0	4.000.000
BE0002283522	0,3750 % Flämische Gemeinschaft MTN Tr.2 17/26	EUR	6.900.000	6.900.000
XS1515173315	0,7500 % Fonterra Co-Operative Grp Ltd. MTN 16/24	EUR	0	2.550.000
XS1515216650	1,5000 % G4S International Finance PLC MTN 16/23 4	EUR	0	1.050.000
XS0449850980	4,9000 % Generalitat de Catalunya MTN 09/21	EUR	1.800.000	1.800.000
ES0000095929	4,7500 % Generalitat de Catalunya Obl. 08/18	EUR	4.000.000	4.000.000
XS1549372420	0,5000 % HeidelbergCement Fin.Lux. S.A. MTN 17/21	EUR	1.325.000	1.325.000
XS1589806907	1,6250 % HeidelbergCement Fin.Lux. S.A. MTN 17/26	EUR	3.050.000	3.050.000
XS1490152565	2,7500 % IHO Verwaltungs GmbH Anl. 16/21 Reg.5	EUR	0	700.000
XS0820867223	2,0000 % ING Bank N.V. Cov. MTN 12/20	EUR	0	2.310.000
IT0005239535	0,5000 % Intesa Sanpaolo S.p.A. Obbl. 17/20	EUR	9.000.000	9.000.000
XS1551294256	1,5000 % Israel MTN 17/27	EUR	6.750.000	6.750.000
XS0997941355	4,1250 % K+S Aktiengesellschaft Anl. 13/21	EUR	0	550.000
XS1617533275	0,8750 % Kommunalbanken AS MTN 17/27	EUR	5.000.000	5.000.000
BE0000337460	1,0000 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.77 16/26	EUR	0	10.000.000
BE0000342510	0,5000 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.82 17/24	EUR	9.100.000	9.100.000
BE0000343526	2,2500 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.83 17/57	EUR	4.000.000	4.000.000
NL0010721999	2,7500 % Königreich Niederlande Anl. 14/47	EUR	16.250.000	16.250.000
NL0012171458	0,7500 % Königreich Niederlande Anl. 17/27	EUR	28.750.000	28.750.000
ES0000012157	4,7000 % Königreich Spanien Bonos 09/41	EUR	9.000.000	9.000.000
ES00000124H4	5,1500 % Königreich Spanien Bonos 13/44	EUR	8.000.000	8.000.000
ES00000128E2	3,4500 % Königreich Spanien Bonos 16/66	EUR	7.000.000	7.000.000
ES0000011868	6,0000 % Königreich Spanien Bonos 98/29	EUR	8.470.000	8.470.000
ES00000127A2	1,9500 % Königreich Spanien Obligaciones 15/30	EUR	6.700.000	6.700.000
ES00000128C6	2,9000 % Königreich Spanien Obligaciones 16/46	EUR	10.000.000	10.000.000
ES00000128P8	1,5000 % Königreich Spanien Obligaciones 17/27	EUR	14.400.000	14.400.000
DE000A2DAR81	0,0000 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 17/22	EUR	8.100.000	8.100.000
DE000A2DAJ57	0,1250 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 17/24	EUR	10.000.000	10.000.000
DE000A2DAR65	0,6250 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 17/27	EUR	22.080.000	22.080.000
DE000A2GSFA2	0,5000 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 17/27	EUR	7.700.000	7.700.000
DE000A2AAPL9	0,6250 % Land Berlin Landessch. Ausg.493 17/27	EUR	13.000.000	13.000.000
DE000NRW0J22	1,0000 % Land Nordrhein-Westfalen MT Landessch.R.1427 16/46	EUR	0	5.000.000
DE000A2AARF7	0,5560 % Land Sachsen-Anhalt MTN Landessch. 16/26	EUR	10.000.000	10.000.000
XS1511781897	0,6250 % Landwirtschaftliche Rentenbank MTN 16/36	EUR	4.500.000	4.500.000
XS1501367921	1,0000 % LANXESS AG MTN 16/26	EUR	0	5.000.000
DE000LB1DR79	0,2000 % Ldsbk Baden-Württemb. MTN Pfe. S.778 17/24	EUR	6.500.000	6.500.000
DE000LB1M214	0,2000 % Ldsbk Baden-Württemb. MTN S.790 17/21	EUR	4.000.000	4.000.000
FR0011022623	4,3750 % Legrand S.A. Notes 11/18	EUR	0	1.700.000
XS1596740453	2,2500 % Madrileña Red de Gas Fin. B.V. MTN 17/29	EUR	875.000	875.000
IT0005315046	1,2500 % Mediobanca - Bca Cred.Fin. SpA Mortg.Cov.MTN 17/29	EUR	9.100.000	9.100.000
XS0497186758	4,5000 % Merck Financial Services GmbH MTN 10/20	EUR	0	3.000.000
XS1398336351	2,2250 % Merlin Properties SOCIMI S.A. MTN 16/23	EUR	0	2.550.000
XS1409382030	1,0000 % Nederlandse Gasunie, N.V. MTN 16/26	EUR	0	4.500.000
XS1673097710	1,6250 % Nederlandse Waterschapsbank NV MTN 17/48	EUR	8.300.000	8.300.000
XS1707075328	1,2500 % Nestlé Finance Intl Ltd. MTN 17/29	EUR	2.300.000	2.300.000
DE000NLB8CJ7	1,7500 % Norddte Ldsbk -GZ- IHS S.1761 14/22	EUR	3.500.000	3.500.000
XS1144844583	1,0000 % OP-Asuntoluottopankki Oyj Cov. MTN 14/24	EUR	0	10.000.000
XS1626141698	0,7500 % OP-Asuntoluottopankki Oyj Cov. MTN 17/27	EUR	15.000.000	15.000.000
FR0013209871	0,1000 % Rep. Frankreich Inflation-Ind.-Lkd OAT 16/47	EUR	0	10.000.000
FR0013238268	0,1000 % Rep. Frankreich Inflation-Ind.-Lkd OAT 17/28	EUR	10.925.000	10.925.000
FR0010371401	4,0000 % Rep. Frankreich OAT 06/38	EUR	0	6.000.000
FR0011486067	1,7500 % Rep. Frankreich OAT 13/23	EUR	0	15.000.000
FR0013250560	1,0000 % Rep. Frankreich OAT 16/27	EUR	12.600.000	12.600.000
FR0013286192	0,7500 % Rep. Frankreich OAT 17/28	EUR	18.750.000	18.750.000
FR0013257524	2,0000 % Rep. Frankreich OAT 17/48	EUR	10.500.000	10.500.000
FI4000148630	0,7500 % Republik Finnland Bonds 15/31	EUR	0	2.400.000
FI4000219787	0,0000 % Republik Finnland Bonds 16/23	EUR	15.000.000	15.000.000
FI4000242870	1,3750 % Republik Finnland Bonds 17/47	EUR	15.000.000	15.000.000
XS1432493879	2,6250 % Republik Indonesien MTN 16/23 Reg.S	EUR	0	4.025.000
IE00BV8C9418	1,0000 % Republik Irland Treasury Bonds 16/26	EUR	8.000.000	8.000.000
IE00BV8C9B83	1,7000 % Republik Irland Treasury Bonds 17/37	EUR	15.200.000	15.200.000
XS1086879167	2,5000 % Republik Island MTN 14/20	EUR	0	5.000.000
IT0004644735	4,5000 % Republik Italien B.T.P. 10/26	EUR	0	3.000.000
IT0005045270	2,5000 % Republik Italien B.T.P. 14/24	EUR	0	15.000.000
IT0005086886	1,3500 % Republik Italien B.T.P. 15/22	EUR	0	7.500.000
IT0005170839	1,6000 % Republik Italien B.T.P. 16/26	EUR	0	10.000.000
IT0005210650	1,2500 % Republik Italien B.T.P. 16/26	EUR	0	5.000.000
IT0005246340	1,8500 % Republik Italien B.T.P. 17/24	EUR	18.000.000	18.000.000
IT0005273013	3,4500 % Republik Italien B.T.P. 17/48	EUR	9.000.000	9.000.000
IT0005004426	2,3500 % Republik Italien Inflation-Ind. Lkd B.T.P. 14/24	EUR	4.700.000	4.700.000

RenditDeka

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
XS1428088626	3,0000 % Republik Kroatien Notes 17/27	EUR	4.125.000	4.125.000
XS1713475306	2,7500 % Republik Kroatien Notes 17/30	EUR	4.700.000	4.700.000
XS1501554874	0,3750 % Republik Lettland MTN 16/26	EUR	3.800.000	9.700.000
XS1566190945	2,2500 % Republik Lettland MTN 17/47	EUR	4.700.000	4.700.000
XS1310032260	2,1250 % Republik Litauen MTN 15/35	EUR	0	21.500.000
XS1619567677	0,9500 % Republik Litauen MTN 17/27	EUR	11.100.000	11.100.000
AT0000A1VVK0	0,5000 % Republik Österreich Bundesanl. 17/27	EUR	5.000.000	5.000.000
AT0000A1XML2	2,1000 % Republik Österreich MTN 17/17	EUR	5.000.000	5.000.000
XS1536786939	0,5000 % Republik Polen MTN 16/21	EUR	0	6.700.000
XS1584894650	1,3750 % Republik Polen MTN 17/27	EUR	12.275.000	12.275.000
PTOTECOEO029	4,8000 % Republik Portugal Obr. 10/20	EUR	1.200.000	1.200.000
PTOTEQOE0015	5,6500 % Republik Portugal Obr. 13/24	EUR	3.650.000	6.150.000
PTOTEUOE0019	4,1250 % Republik Portugal Obr. 17/27	EUR	6.000.000	6.000.000
XS1312891549	2,7500 % Republik Rumänien MTN 15/25 Reg.S	EUR	0	1.000.000
XS1313004928	3,8750 % Republik Rumänien MTN 15/35 Reg.S	EUR	0	2.000.000
XS1420357318	2,8750 % Republik Rumänien MTN 16/28 Reg.S	EUR	0	3.150.000
XS1599193403	2,3750 % Republik Rumänien MTN 17/27 Reg.S	EUR	9.700.000	9.700.000
SI0002103552	3,1250 % Republik Slowenien Bonds 15/45	EUR	10.000.000	10.000.000
SI0002103677	1,7500 % Republik Slowenien Bonds 16/40	EUR	10.000.000	10.000.000
SI0002103685	1,2500 % Republik Slowenien Bonds 17/27	EUR	38.450.000	38.450.000
XS1227247191	3,8750 % Republik Zypern MTN 15/22	EUR	0	1.000.000
XS1637276848	2,7500 % Republik Zypern MTN 17/24	EUR	950.000	950.000
FR0013214137	0,6250 % SAGES-Soc.An.d.Gest.St.d.Sec. Bonds 16/28	EUR	0	2.300.000
XS1405765659	5,6250 % SES S.A. FLR Notes 16/Und.	EUR	0	4.000.000
FR0013213675	0,1250 % SFIL S.A. MTN 16/24	EUR	0	6.400.000
XS1411401083	1,2500 % Shell International Finance BV MTN 16/28	EUR	0	7.000.000
DE000A2DADR6	1,1250 % Sixt Leasing SE Anl. 17/21	EUR	1.875.000	1.875.000
SK4120009762	3,6250 % Slowakei Anl. 14/29	EUR	0	2.700.000
SK4120010430	1,3750 % Slowakei Anl. 15/27	EUR	0	8.000.000
SK4120012220	0,6250 % Slowakei Anl. S.231 16/26	EUR	3.500.000	3.500.000
XS1318709497	1,3750 % Snam S.p.A. MTN 15/23	EUR	0	1.028.000
XS1558472129	1,5000 % SNCF Mobilités MTN 17/29	EUR	5.000.000	5.000.000
XS1388864503	1,5000 % SNCF Réseau MTN 16/37	EUR	0	5.000.000
XS1588061777	1,8750 % SNCF Réseau MTN 17/34	EUR	4.500.000	4.500.000
XS1648462023	2,2500 % SNCF Réseau MTN 17/47	EUR	5.000.000	5.000.000
XS1344895450	0,7500 % SR-Bolikredit A.S. Mortg. Covered MTN 16/23	EUR	0	15.500.000
XS1692489583	0,3750 % SR-Bolikredit A.S. Mortg. Covered MTN 17/24	EUR	8.700.000	8.700.000
FR0010554766	0,0000 % Stadt Cannes FLR Obl. 07/17	EUR	0	100.000
XS1582205040	1,1250 % Statkraft AS MTN 17/25	EUR	3.525.000	3.525.000
XS1706200463	1,2500 % Statnett SF MTN 17/30	EUR	1.400.000	1.400.000
XS1190624111	0,8750 % Statoil ASA MTN 15/23	EUR	0	2.700.000
XS1002121454	6,5000 % Stichting AK Rabobank Cert. FLR Cert. 14/Und.	EUR	2.000.000	2.000.000
FI4000206966	0,2500 % Suomen Hypoteekkiyhdistys MT Cov. Bds 16/21	EUR	2.500.000	2.500.000
XS1497606365	3,0000 % Telecom Italia S.p.A. MTN 16/25	EUR	0	1.300.000
XS1571293171	0,8750 % Telefonaktiebolaget L.M.Erics. MTN 17/21	EUR	1.075.000	1.075.000
XS1490960942	3,7500 % Telefónica Europe B.V. FLR Bonds 16/Und.	EUR	0	1.200.000
XS1173845436	1,3750 % The Goldman Sachs Group Inc. MTN 15/22	EUR	5.000.000	5.000.000
XS1651071877	1,4000 % Thermo Fisher Scientific Inc. Notes 17/26	EUR	1.400.000	1.400.000
XS1077629225	3,5000 % Türkiye Vakıflar Bankası T.A.O MTN 14/19	EUR	0	2.500.000
XS1696445516	1,7500 % Ungarn Bonds 17/27	EUR	2.500.000	2.500.000
DE000HV2ANM9	0,1250 % UniCredit Bank AG HVB MTN Hyp.-Pfe. S.1921 17/23	EUR	14.000.000	14.000.000
FR0124175367	0,1250 % Union Natle Interp.Em.Com.Ind. MTN 17/22	EUR	10.000.000	10.000.000
FR0013246873	1,2500 % Union Natle Interp.Em.Com.Ind. MTN 17/27	EUR	4.500.000	4.500.000
XS1571315917	0,1250 % United Overseas Bank Ltd. MT Mortg. Cov. Bds 17/22	EUR	8.150.000	8.150.000
FR0013246733	1,4960 % Veolia Environnement S.A. MTN 17/26	EUR	2.800.000	2.800.000
XS1463101680	1,6000 % Vodafone Group PLC MTN 16/31	EUR	0	1.400.000
GBP				
XS1596727609	1,5000 % Volkswagen Fin. Services N.V. MTN 17/21	GBP	1.875.000	1.875.000
SEK				
SE0004517290	2,2500 % Königreich Schweden Obl. Nr.1056 12/32	SEK	15.000.000	15.000.000
XS1590783533	2,4270 % Telia Company AB FLR Securities 17/77	SEK	28.000.000	28.000.000
USD				
USG0446NAL85	4,7500 % Anglo American Capital PLC Notes 17/27 Reg.S	USD	475.000	475.000
US91087BAC46	4,1500 % Mexiko Notes 17/27	USD	2.550.000	2.550.000
XS1204670852	0,8750 % NRW.BANK MTN IHS Ausg.2C9 15/17	USD	5.000.000	5.000.000
US68389XBJ37	4,0000 % Oracle Corp. Notes 16/46	USD	0	500.000
US900123CL22	6,0000 % Republik Türkei Notes 17/27	USD	2.375.000	2.375.000
USF43628C650	4,2500 % Société Générale S.A. Notes 16/26 Reg.S	USD	0	1.150.000
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
XS1405774990	0,6250 % ASML Holding N.V. Notes 16/22	EUR	0	750.000
ES0413860596	1,0000 % Banco de Sabadell S.A. Cédulas Hipotec. 17/27	EUR	5.000.000	5.000.000
ES0213307046	3,3750 % BANKIA S.A. FLR Obl. 17/27	EUR	900.000	900.000
IT0005277451	0,8750 % Bco di Desio e della Brianza Mortg.Cov. MTN 17/24	EUR	2.750.000	2.750.000
XS1435774903	0,2500 % BRFKredit A/S Cov. Bonds 16/23	EUR	20.000.000	20.000.000
PTCMGTOM0029	0,8750 % Caixa Económica Montepio Geral MT Obr. Hip. 17/22	EUR	8.200.000	8.200.000
ES0440609339	1,2500 % Caixabank S.A. Cédulas Hipotec. 17/27	EUR	7.800.000	7.800.000

RenditDeka

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
ES0415306051	0,6250 % Caja Rural de Navarra Cédulas Hipotec. 16/23	EUR	0	9.200.000
XS1551726810	2,8750 % Cellnex Telecom S.A. MTN 17/25	EUR	1.000.000	1.000.000
XS1689728738	1,0000 % Central Bk of Sav.Bks Fin.PLC MTN Tr.2 17/20	EUR	10.000.000	10.000.000
XS1720526737	0,3750 % DBS Bank Ltd. MT Mortg.Cov. Bds 17/24	EUR	10.000.000	10.000.000
ES0413320088	0,6250 % Deutsche Bank S.A.E. Cédulas Hipotec. 16/21	EUR	0	12.000.000
XS0300298287	6,5760 % Freshwater Finance PLC FLR Notes 07/Und.	EUR	0	200.000
XS1413583839	1,1680 % General Motors Fin. Intl. B.V. MTN 16/20	EUR	0	1.900.000
XS1590565112	0,3750 % HYPO NOE LB f. Nied.u.Wien AG Publ.Cov. MTN 17/23	EUR	5.400.000	5.400.000
ES0444251047	0,2500 % Ibercaja Banco S.A.U. Cédulas Hipotec. 16/23	EUR	0	5.000.000
ES0244251007	5,0000 % Ibercaja Banco S.A.U. FLR Obl. 15/25	EUR	2.000.000	7.000.000
XS1419664997	2,8750 % IE2 Holdco S.A. MTN 16/26	EUR	0	2.300.000
XS1531060025	0,5000 % Knorr-Bremse AG MTN 16/21	EUR	3.000.000	3.000.000
XS1586337872	1,7500 % Liberty Mutual Fin.Europe DAC Notes 17/24 Reg.S	EUR	1.500.000	1.500.000
XS1511779305	1,3750 % Mexiko MTN 16/25	EUR	0	3.000.000
XS1522968277	0,2500 % Nordea Mortgage Bank PLC MT Cov. Bds 16/23	EUR	0	13.000.000
AT0000A1LHT0	1,6250 % Novomatic AG MT Schuldv. S.1 16/23	EUR	0	1.325.000
XS1568875444	2,5000 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN S.C 17/21	EUR	4.800.000	4.800.000
XS1606720131	0,8750 % Provinz Quebec MTN 17/27	EUR	10.000.000	10.000.000
XS1452578591	5,6250 % Republik Mazedonien Bonds 16/23 Reg.S	EUR	0	2.500.000
XS1413580579	1,0000 % Santander Consumer Finance SA MTN 16/21	EUR	0	5.000.000
XS1330948818	1,3750 % Santander Intl Debt S.A.U. MTN 15/22	EUR	0	5.000.000
XS1562623584	2,6250 % Sigma Alimentos S.A. Notes 17/24 Reg.S	EUR	1.325.000	1.325.000
XS1617859464	1,0000 % Swedbank AB FLR MTN 17/27	EUR	2.400.000	2.400.000
XS1418774706	2,1250 % Trinity Acquisition PLC Notes 16/22	EUR	0	3.150.000
XS1403416222	2,3750 % Turkiye Vakiflar Bankasi T.A.O MT Cov. Bds 16/21	EUR	2.000.000	9.000.000
AT000B049390	1,2500 % UniCredit Bank Austria AG MT Hyp. Pfe. 13/18	EUR	0	1.700.000
XS1404902535	4,2500 % Unio.di Banche Italiane S.p.A. FLR MTN 16/26	EUR	0	2.000.000
GBP				
XS1497682036	1,6250 % FCA Bank S.p.A. (Irish Branch) MTN 16/21	GBP	0	2.000.000
PLN				
PL0000109492	2,2500 % Republik Polen Bonds S.0422 16/22	PLN	30.000.000	30.000.000
USD				
XS1569829200	3,5000 % ABQ Finance Ltd. MTN 17/22	USD	1.025.000	1.025.000
XS1633896813	4,1250 % African Export-Import Bank MTN 17/24	USD	4.000.000	4.000.000
USP3579EBE60	6,8500 % Dominikanische Republik Bonds 15/45 Reg.S	USD	0	1.000.000
USU37818AR97	4,0000 % Glencore Funding LLC Notes 17/27 Reg.S	USD	6.400.000	6.400.000
US91087BAB62	4,3500 % Mexiko Bonds 16/47	USD	0	850.000
XS1501561739	3,4500 % RZD Capital PLC LPN Rus.Railw. 16/20	USD	0	550.000
XS0987355939	5,0000 % Turkiye Vakiflar Bankasi T.A.O MTN 13/18 Reg.S	USD	0	5.000.000
XS1508914691	5,5000 % Turkiye Vakiflar Bankasi T.A.O MTN 16/21 Reg.S	USD	0	4.000.000
Nichtnotierte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
FR0013279924	1,5000 % Union Natle Interp.Em.Com.Ind. MTN Tr.2 17/32	EUR	3.600.000	3.600.000
USD				
XS0308377893	5,7500 % DEPFA ACS BANK MTN 07/17	USD	0	2.100.000
US060587AB85	7,2500 % UniCredit Bank Austria AG Notes 97/17	USD	0	10.000.000
Wertpapier-Investmentanteile				
KVG-eigene Wertpapier-Investmentanteile				
EUR				
DE000DK2J7D5	Deka-CorporateBond Global Hedged Euro S (A)	ANT	0	10.000
Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds				
Gruppeneigene Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds				
LU0291722691	Deka-Treasury CreditStrategie S (A)	ANT	0	35.000
Geldmarktpapiere				
EGP				
XS1586681733	0,0000 % Citigroup Glob.Mkts Hldgs Inc. Zero CL MTN 17/17	EGP	67.500.000	67.500.000
Gattungsbezeichnung		Stück bzw. Anteile bzw. Whg.		Volumen in 1.000
Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)				
Terminkontrakte				
Zinsterminkontrakte				
Gekaufte Kontrakte:		EUR		2.774.342
(Basiswert(e): 3M Eurodollar (ED) IRF, 5 Year US Treasury Notes (5,0), Euro Bund (10,0), Euro Schatz (2,0), EuroBTP Italian Gov. (10,0))				
Verkaufte Kontrakte:		EUR		9.999.344
(Basiswert(e): 10 Year Euro Spanish Bonos (10,0), 10 Year US Treasury Notes (10,0), 30 Year US Treasury Bonds (30,0), 3M Euribor (FEI) IRF, 3M Eurodollar (ED) IRF, 3M Sterling (FSS) IRF, Euro Bobl (5,5), Euro Bund (10,0), Euro Buxl Futures (30,0), Euro Schatz (2,0), EuroBTP Italian Gov. (10,0), EuroBTP Italian Gov. (3,0), EuroOAT French Gov. Bond (10,0), Long Gilt (10,0))				

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
Optionsrechte		
Optionsrechte auf Swaps (Swaptions)		
Gekaufte Verkaufsoptionen (Put):	EUR	888
(Basiswert(e): SWP Long Pay 1,15% CITIGMX_LDN 24.11.2017, SWP Long Pay 2,00% DTBKLDN_FRA 30.08.2018, SWP Long Pay ITraxxECrossS27 BNP_LDN 16.08.2017)		
Verkaufte Kaufoptionen (Call):	EUR	244
(Basiswert(e): SWP Short Rec 1,32% DTBKLDN_FRA 30.08.2018)		
Optionsrechte auf Zins-Derivate		
Optionsrechte auf Zinsterminkontrakte		
Gekaufte Kaufoptionen (Call):	EUR	529.700
(Basiswert(e): EURO Bund Future (FGBL), EURO Schatz Future (FGBS))		
Gekaufte Verkaufsoptionen (Put):	EUR	9.478.787
(Basiswert(e): 3M Euribor (FEI) IRF, 3M Eurodollar (ED) IRF, 3M Sterling (FSS) IRF, EURO Bund Future (FGBL), Long Term EURO OAT Future (FOAT), Ten-Year US Treasury Note Future (TY))		
Verkaufte Kaufoptionen (Call):	EUR	978.800
(Basiswert(e): EURO Bund Future (FGBL), EURO Schatz Future (FGBS))		
Verkaufte Verkaufsoptionen (Put):	EUR	7.656.130
(Basiswert(e): 3M Euribor (FEI) IRF, 3M Sterling (FSS) IRF, EURO Bund Future (FGBL), Long Term EURO OAT Future (FOAT))		
Devisentermingeschäfte		
Devisenterminkontrakte (Verkauf)		
Verkauf von Devisen auf Termin:		
AUD/EUR	EUR	7.040
CAD/EUR	EUR	36.267
CHF/EUR	EUR	83.969
CNY/USD	EUR	43.684
CZK/EUR	EUR	14.648
EGP/EUR	EUR	3.401
GBP/EUR	EUR	134.229
NOK/EUR	EUR	1.379
PLN/EUR	EUR	42.714
RON/EUR	EUR	57.960
SEK/EUR	EUR	16.463
USD/EUR	EUR	143.154
ZAR/USD	EUR	12.371
Devisenterminkontrakte (Kauf)		
Kauf von Devisen auf Termin:		
AUD/EUR	EUR	12.657
AUD/NZD	EUR	6.804
CAD/EUR	EUR	35.056
CHF/EUR	EUR	97.036
CNY/USD	EUR	43.684
CZK/EUR	EUR	23.309
EGP/EUR	EUR	3.401
GBP/EUR	EUR	140.371
NOK/EUR	EUR	6.603
NZD/AUD	EUR	6.825
PLN/EUR	EUR	43.543
RON/EUR	EUR	43.626
SEK/EUR	EUR	16.280
USD/EUR	EUR	169.242
ZAR/USD	EUR	12.498
Swaps (In Opening-Transaktionen umgesetzte Volumen)		
Zinsswaps		
(Erhalten/Zahlen)	EUR	50.000
(Basiswert(e): IRS 0.125% EUR / EURIBORM06 EUR)		
Inflation Swaps (IFS)		
Protection Buyer:	EUR	50.000
(Basiswert(e): IFS 1,295% EUR / Euro HICP Ex-Tobacco EUR)		
Protection Seller:	EUR	25.000
(Basiswert(e): IFS France CPI Ex-Tobacco EUR / 1,415% EUR)		
Credit Default Swaps (CDS)		
Protection Buyer:	EUR	28.000
(Basiswert(e): CDS ITRAXX EUROPE CROSSOVER S28 V1 5Y, CDS Volkswagen AG13 9BAEC8)		
Wertpapierdarlehen (Geschäftsvolumen, bewertet auf Basis des bei Abschluss des Darlehensgeschäftes vereinbarten Wertes):		
unbefristet	EUR	1.339.949
(Basiswert(e): 0,0000 % European Investment Bank MTN 16/26, 0,0000 % Königreich Niederlande Anl. 17/24, 0,1000 % Bundesrep.Deutschland Inflation-Ind. Anl. 15/26, 0,1000 % Bundesrep.Deutschland Inflation-Ind. Anl. 15/46, 0,1000 % Rep. Frankreich Inflation-Ind.-Lkd OAT 16/47, 0,1000 % Rep. Frankreich Inflation-Ind.-Lkd OAT 17/28, 0,1250 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 17/24, 0,1250 % SFIL S.A. MTN 16/24, 0,2000 % Ldsbk Baden-Württemb. MTN Pfe. S.778 17/24, 0,2500 % Berkshire Hathaway Inc. Notes 17/21, 0,2500 % Cie de Financement Foncier MT Obl. Fonc. 16/22, 0,2500 % Ferrari N.V. Notes 17/21, 0,3750 % HYPO NOE LB f. Nied.u.Wien AG Publ.Cov. MTN 17/23, 0,3750 % Republik Lettland MTN 16/26, 0,3750 % SR-Boligkredit A.S. Mortg. Covered MTN 17/24, 0,5000 % Berlin Hyp AG IHS S.112 16/23, 0,5000 % China Development Bank MTN 16/21, 0,5000 % Diageo Finance PLC MTN 17/24, 0,5000 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) MTN 17/25,		

Gattungsbezeichnung

Stück bzw.
Anteile bzw. Whg.

Volumen
in 1.000

0,5000 % HeidelbergCement Fin.Lux. S.A. MTN 17/21, 0,5000 % Knorr-Bremse AG MTN 16/21, 0,5000 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.82 17/24, 0,5000 % Republik Österreich Bundesanl. 17/27, 0,5000 % SpareBank 1 SMN MTN 17/22, 0,6250 % Berkshire Hathaway Inc. Notes 17/23, 0,6250 % Caisse Francaise d.Financ.Loc. MT Obl.Fonc. 16/26, 0,6250 % Großherzogtum Luxemburg Bonds 17/27, 0,6250 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 17/27, 0,6250 % La Banq. Postale Home Loan SFH MT Obl.FinHab 17/27, 0,6250 % Landwirtschaftliche Rentenbank MTN 16/36, 0,6250 % Mediobanca - Bca Cred.Fin. SpA MTN 17/22, 0,6250 % SAGES-Soc.An.d.Gest.St.d.Sec. Bonds 16/28, 0,7500 % American Honda Finance Corp. MTN S.A 17/24, 0,7500 % Arkéa Home Loans SFH S.A. MT Cov. Bds 17/27, 0,7500 % Land Hessen Schatzanw. S.1607 16/36, 0,7500 % Land Nordrhein-Westfalen MT Landessch.R.1421 16/41, 0,7500 % Rep. Frankreich OAT 17/28, 0,7500 % SR-Boligkredit A.S. Mortg. Covered MTN 16/23, 0,8000 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.81 17/27, 0,8750 % Deutsche Pfandbriefbank AG MTN R.35270 17/21, 0,8750 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) MTN 17/27, 0,8750 % Kommunalbanken AS MTN 17/27, 0,8750 % Statoil ASA MTN 15/23, 0,8750 % Telefonaktiebolaget L.M.Erics. MTN 17/21, 1,0000 % Banco de Sabadell S.A. Cédulas Hipotec. 17/27, 1,0000 % Fedex Corp. Notes 16/23, 1,0000 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.75 15/31, 1,0000 % Land Nordrhein-Westfalen MT Landessch.R.1427 16/46, 1,0000 % LANXESS AG MTN 16/26, 1,0000 % Nederlandse Gasunie, N.V. MTN 16/26, 1,0000 % NRW Städteanleihe NRW Städteanl.Nr.5 17/27, 1,0000 % OP-Asuntoluottopankki Oyj Cov. MTN 14/24, 1,0000 % Rep. Frankreich OAT 16/27, 1,0000 % Swedbank AB FLR MTN 17/27, 1,1250 % B.A.T. Capital Corp. MTN 17/23, 1,1250 % EDP Finance B.V. MTN 16/24, 1,1250 % Ryanair DAC MTN 17/23, 1,1340 % FCE Bank PLC MTN 15/22, 1,1680 % General Motors Fin. Intl. B.V. MTN 16/20, 1,2500 % ACCOR S.A. Bonds 17/24, 1,2500 % Autoroutes du Sud de la France MTN 17/27, 1,2500 % Avinor AS MTN 17/27, 1,2500 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) MTN 17/33, 1,2500 % Republik Slowenien Bonds 17/27, 1,2500 % Shell International Finance BV MTN 16/28, 1,3750 % Mexiko MTN 16/25, 1,3750 % Nationwide Building Society MT Mortg.Cov.Bds 17/32, 1,3750 % Santander Intl Debt S.A.U. MTN 15/22, 1,3750 % Skandinaviska Enskilda Banken FLR MTN 16/28, 1,3750 % Slowakei Anl. 15/27, 1,3750 % The Goldman Sachs Group Inc. MTN 15/22, 1,3750 % thyssenkrupp AG MTN 17/22, 1,3750 % voestalpine AG MTN 17/24, 1,4000 % Thermo Fisher Scientific Inc. Notes 17/26, 1,4500 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) MTN 17/40, 1,4500 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.84 17/37, 1,5000 % Deutsche Bank AG MTN 17/22, 1,5000 % Eurogrid GmbH MTN 16/28, 1,5000 % Rep. Frankreich OAT 15/31, 1,5000 % SNCF Réseau MTN 16/37, 1,5000 % Volkswagen Fin. Services N.V. MTN 17/21, 1,6000 % Vodafone Group PLC MTN 16/31, 1,6250 % ASML Holding N.V. Notes 16/27, 1,6250 % Novomatic AG MT Schuldv. S.1 16/23, 1,6250 % Teva Pharmac.Fin.NL II B.V. Notes 16/28, 1,7000 % Republik Irland Treasury Bonds 17/37, 1,7500 % Babcock International Grp PLC MTN 14/22, 1,7500 % Covestro AG MTN 16/24, 1,7500 % Diageo Finance PLC MTN 14/24, 1,7500 % Emirates Telecommunic. Grp Co. MTN 14/21, 1,7500 % Rep. Frankreich OAT 17/39, 1,7500 % Republik Slowenien Bonds 16/40, 1,7500 % Ungarn Bonds 17/27, 1,8000 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) MTN 17/48, 1,8000 % Europäischer Stabilitäts.(ESM) MTN 17/46, 1,8750 % Crédit Mutuel Arkéa FLR MTN 17/29, 1,8750 % Edenred S.A. Notes 17/27, 1,8750 % Esselunga S.p.A. Notes 17/27, 1,8750 % O2 Telefónica Dtdl. Finanzier. Anl. 13/18, 1,8750 % Slowakei MTN 17/37, 1,9500 % Königreich Spanien Obligaciones 15/30, 2,0000 % CK Hutchison Finance (16) Ltd. Notes 16/28, 2,0000 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) MTN 17/56, 2,0000 % ING Bank N.V. Cov. MTN 12/20, 2,0000 % Intesa Sanpaolo S.p.A. MTN 14/21, 2,0000 % UniCredit S.p.A. MTN 16/23, 2,1250 % Republik Litauen MTN 15/35, 2,1250 % Trinity Acquisition PLC Notes 16/22, 2,1500 % The Priceline Group Inc. Notes 15/22, 2,2250 % Merlin Properties SOCIMI S.A. MTN 16/23, 2,2500 % BNP Paribas S.A. MTN 16/27, 2,3500 % Königreich Spanien Obligaciones 17/33, 2,3750 % Bilfinger SE IHS 12/19, 2,3750 % Cellnex Telecom S.A. MTN 16/24, 2,3750 % Republik Rumänien MTN 17/27 Reg.S, 2,5000 % Republik Island MTN 14/20, 2,5000 % Statkraft AS MTN 12/22, 2,5000 % Telecom Italia S.p.A. MTN 17/23, 2,7500 % Republik Kroatien Notes 17/30, 3,0000 % Telecom Italia S.p.A. MTN 16/25, 3,1250 % Republik Slowenien Bonds 15/45, 3,2500 % Crédit Mutuel Arkéa MTN 16/26, 3,2500 % Santander Issuances S.A.U. MTN 16/26, 3,3750 % BANKIA S.A. FLR Obl. 17/27, 3,5000 % Türkiye Vakıflar Bankası T.A.O MTN 14/19, 3,6250 % Slowakei Anl. 14/29, 3,7500 % Fiat Chrysler Automobiles N.V. MTN 16/24, 3,7500 % Telefónica Europe B.V. FLR Bonds 16/Und., 3,8750 % Republik Rumänien MTN 15/35 Reg.S, 3,8750 % Republik Zypern MTN 15/22, 4,0000 % Glencore Funding LLC Notes 17/27 Reg.S, 4,0000 % Rep. Frankreich OAT 06/38, 4,1250 % K+S Aktiengesellschaft Anl. 13/21, 4,2500 % Société Générale S.A. Notes 16/26 Reg.S, 4,2500 % Unio.di Banche Italiane S.p.A. FLR MTN 16/26, 4,3750 % Mapfre S.A. FLR Obl. 17/47, 4,4500 % Unio.di Banche Italiane S.p.A. FLR MTN 17/27, 4,5000 % Deutsche Bank AG Nachr. MTN 16/26, 4,5000 % Merck Financial Services GmbH MTN 10/20, 4,7000 % Königreich Spanien Bonos 09/41, 4,7500 % Anglo American Capital PLC Notes 17/27 Reg.S, 4,7500 % Generalitat de Catalunya Obl. 08/18, 4,9500 % Generalitat de Catalunya Bonos 10/20, 5,0000 % Assicurazioni Generali S.p.A. FLR MTN 16/48, 5,0000 % Gas Natural CM S.A. MTN 12/18, 5,0000 % Türkiye Vakıflar Bankası T.A.O MTN 13/18 Reg.S, 5,1500 % Königreich Spanien Bonos 13/44, 5,5000 % Türkiye Vakıflar Bankası T.A.O MTN 16/21 Reg.S, 5,6500 % Republik Portugal Obr. 13/24, 6,0000 % Republik Italien MTN 98/28, 6,8500 % Dominikanische Republik Bonds 15/45 Reg.S)

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 4,97 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 170.599.566 Euro.

RenditDeka CF

Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		658.091.778,83
1. Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr		-9.427.765,14
2. Zwischenausschüttung(en)		-8.271.357,38
3. Mittelzufluss (netto)		28.166.504,17
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+75.376.873,88
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-47.210.369,71
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-228.097,05
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		+8.120.378,73
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		+2.999.543,89
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		-6.532.989,69
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		676.451.442,16

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
31.12.2014	1.355.919.401,58	23,66
31.12.2015	873.644.055,62	23,44
31.12.2016	658.091.778,83	23,90
31.12.2017	676.451.442,16	23,55

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2017 - 31.12.2017 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller	0,00	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	1.289.671,37	0,04
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	7.537.113,71	0,26
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-3.836,84	-0,00
davon Negative Einlagezinsen	-43.496,91	-0,00
davon Positive Einlagezinsen	39.660,07	0,00
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	261.268,26	0,01
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	185.637,12	0,01
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	-33.063,13	-0,00
davon aus Zinsen aus ausländischen Wertpapieren/Liquiditätsanlagen	-33.063,13	-0,00
10. Sonstige Erträge	1.952.353,72	0,07
davon Kompensationszahlungen	1.952.353,72	0,07
Summe der Erträge	11.189.144,21	0,39
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-101.448,13	-0,00
2. Verwaltungsvergütung	-4.390.569,71	-0,15
davon Performance Fee	0,00	0,00
3. Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen	-917.732,17	-0,03
davon Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	-90.962,49	-0,00
davon EMIR-Kosten	-16.202,95	-0,00
davon Kostenpauschale	-810.566,73	-0,03
Summe der Aufwendungen	-5.409.750,01	-0,19
III. Ordentlicher Nettoertrag	5.779.394,20	0,20
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	50.460.461,64	1,76
2. Realisierte Verluste	-44.586.031,31	-1,55
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	5.874.430,33	0,20
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	11.653.824,53	0,41
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	2.999.543,89	0,10
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-6.532.989,69	-0,23
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-3.533.445,80	-0,12
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	8.120.378,73	0,28

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

RenditDeka CF

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

	EUR	EUR
	insgesamt	je Anteil *)
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	102.988.071,04	3,59
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	11.653.824,53	0,41
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt ¹⁾	-3.753.743,75	-0,13
2. Vortrag auf neue Rechnung	-101.467.716,32	-3,53
III. Gesamtausschüttung ²⁾	9.420.435,50	0,33
1. Zwischenausschüttung ³⁾	8.271.357,38	0,29
2. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag ⁴⁾	1.149.078,12	0,04
3. Endausschüttung	0,00	0,00

Umlaufende Anteile: Stück 28.726.953

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Realisierte Gewinne gemäß § 7 Abs. 2 der Besonderen Anlagebedingungen und realisierte Gewinne aus Devisenkassageschäften.

²⁾ Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 7 Abs. 3, 3a und 3c InvStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungsverpflichtete.

³⁾ Zwischenausschüttung am 1. Dezember 2017.

⁴⁾ Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag für die ordentlichen Alterträge entsprechend der steuerlichen Zuflussfiktion gemäß § 56 Abs. 7 Satz 1 InvStG 2018.

RenditDeka TF

Entwicklung des Sondervermögens

			EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres			94.147.429,91
1. Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr			-1.257.253,20
2. Zwischenausschüttung(en)			-1.036.542,96
3. Mittelzufluss (netto)			-4.895.947,31
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+15.680.455,78	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-20.576.403,09	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			+41.233,47
5. Ergebnis des Geschäftsjahres			+901.233,24
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne			+566.791,13
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste			-1.028.120,38
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres			87.900.153,15

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
31.12.2014	76.836.197,37	30,61
31.12.2015	78.674.149,21	30,34
31.12.2016	94.147.429,91	30,92
31.12.2017	87.900.153,15	30,47

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2017 - 31.12.2017 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller	0,00	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	168.467,39	0,06
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	985.698,89	0,34
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-504,60	-0,00
davon Negative Einlagezinsen	-5.678,61	-0,00
davon Positive Einlagezinsen	5.174,01	0,00
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	34.093,52	0,01
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	24.279,26	0,01
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	-4.317,80	-0,00
davon aus Zinsen aus ausländischen Wertpapieren/Liquiditätsanlagen	-4.317,80	-0,00
10. Sonstige Erträge	254.927,37	0,09
davon Kompensationszahlungen	254.927,37	0,09
Summe der Erträge	1.462.644,03	0,51
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-13.231,11	-0,00
2. Verwaltungsvergütung	-749.679,68	-0,26
davon Performance Fee	0,00	0,00
3. Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen	-119.850,29	-0,04
davon Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	-11.898,86	-0,00
davon EMIR-Kosten	-2.114,31	-0,00
davon Kostenpauschale	-105.837,12	-0,04
Summe der Aufwendungen	-882.761,08	-0,31
III. Ordentlicher Nettoertrag	579.882,95	0,20
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	6.573.495,96	2,28
2. Realisierte Verluste	-5.790.816,42	-2,01
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	782.679,54	0,27
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.362.562,49	0,47
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	566.791,13	0,20
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-1.028.120,38	-0,36
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-461.329,25	-0,16
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	901.233,24	0,31

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

RenditDeka TF

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

	EUR	EUR
	insgesamt	je Anteil *)
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	13.380.174,15	4,64
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.362.562,49	0,47
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt ¹⁾	-405.789,75	-0,14
2. Vortrag auf neue Rechnung	-13.185.022,97	-4,57
III. Gesamtausschüttung ²⁾	1.151.923,92	0,40
1. Zwischenausschüttung ³⁾	1.036.542,96	0,36
2. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag ⁴⁾	115.380,96	0,04
3. Endausschüttung	0,00	0,00

Umlaufende Anteile: Stück 2.884.524

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Realisierte Gewinne gemäß § 7 Abs. 2 der Besonderen Anlagebedingungen und realisierte Gewinne aus Devisenkassageschäften.

²⁾ Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 7 Abs. 3, 3a und 3c InvStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungsverpflichtete.

³⁾ Zwischenausschüttung am 1. Dezember 2017.

⁴⁾ Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag für die ordentlichen Alterträge entsprechend der steuerlichen Zuflussfiktion gemäß § 56 Abs. 7 Satz 1 InvStG 2018.

RenditDeka

Anhang.

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten

Instrumentenart	Kontrahent	Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)
Credit Default Swaps	BNP Paribas S.A. [London Branch]	-776.942,97
Credit Default Swaps	Citigroup Global Markets Ltd.	-468.720,52
Credit Default Swaps	Credit Suisse International	-1.868.169,65
Credit Default Swaps	Deutsche Bank AG London	-319.760,76
Credit Default Swaps	Goldman Sachs International	-622.519,25
Credit Default Swaps	J.P. Morgan Securities PLC	-1.891.054,21
Credit Default Swaps	Merrill Lynch International	-305.691,30
Credit Default Swaps	Société Générale S.A.	-622.519,25
Devisenterminkontrakte	Barclays Bank PLC	-1.188,73
Devisenterminkontrakte	BNP Paribas S.A.	-164.731,23
Devisenterminkontrakte	Citigroup Global Markets Ltd.	-111.559,20
Devisenterminkontrakte	DekaBank Deutsche Girozentrale	2.661,73
Devisenterminkontrakte	Goldman Sachs International	716,29
Devisenterminkontrakte	J.P. Morgan Securities PLC	-95.786,98
Devisenterminkontrakte	Nomura International PLC	-157.386,60
Devisenterminkontrakte	Société Générale S.A.	-112.079,05
Inflation Swaps	Deutsche Bank AG [London Branch]	-205.086,87
Optionsrechte auf Devisen	Nomura International PLC	1.234,74
Optionsrechte auf Zinsswaps	DekaBank Deutsche Girozentrale	582.324,75
Optionsrechte auf Zinsswaps	Deutsche Bank AG [London Branch]	16,63
Optionsrechte auf Zinsterminkontrakte	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)	27.503,50
Zinsswaps	Citigroup Global Markets Ltd.	-775.137,23
Zinsswaps	DekaBank Deutsche Girozentrale	1.896.555,14
Zinsswaps	Deutsche Bank AG	191.130,79
Zinsswaps	Deutsche Bank AG London	-587.250,70
Zinsswaps	J.P. Morgan Securities PLC	-1.332.088,99
Zinsterminkontrakte	Chicago Board of Trade (CBOT)	-309.757,82
Zinsterminkontrakte	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)	2.267.740,00
Zinsterminkontrakte	ICE Futures Europe	-2.945,76

Gesamtbetrag der Kurswerte der Bankguthaben, die Dritten als Sicherheit dienen: EUR 9.830.000,00

Gesamtbetrag der bei Derivaten von Dritten gewährten Sicherheiten: EUR 2.470.000,00

davon: EUR 2.470.000,00

Bankguthaben EUR 2.470.000,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)

100% BofA Merrill Lynch Euro Broad Market Index in EUR

Dem Sondervermögen wird ein derivatfreies Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen, den Angaben im Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivatfreier Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivatfreien Vergleichsvermögens abgewichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposition oder Währungsabsicherungen.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

kleinster potenzieller Risikobetrag 0,94%

größter potenzieller Risikobetrag 1,77%

durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 1,39%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwiese, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Bericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Werts des derivatfreien Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

Risikomodell (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

historische Simulation

Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage gemäß der Brutto-Methode (§ 37 Abs. 4 Satz 4 DerivateV i. V. m. § 5 Abs. 2 DerivateV)

276,61%

Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben (§ 37 Abs. 6 DerivateV):

Im Berichtszeitraum wiesen keine Sicherheiten eine erhöhte Emittentenkonzentration nach § 27 Abs. 7 Satz 4 DerivateV auf.

Zusätzliche Angaben zu den Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften (besichert)

Instrumentenart	Kontrahent	Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)
Wertpapier-Darlehen	DekaBank Deutsche Girozentrale	50.368.655,33
Wertpapier-Darlehen	Organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme	67.278.333,13
Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen von Dritten gewährten Sicherheiten:		EUR 58.959.813,67
davon:		
Schuldverschreibungen		EUR 41.637.573,57
Aktien		EUR 17.322.240,10
Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen über organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme von Dritten gewährten Sicherheiten:		EUR 68.677.404,12
Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse CF		EUR 185.637,12
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse CF		EUR 90.962,49
Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse TF		EUR 24.279,26
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse TF		EUR 11.898,86
Umlaufende Anteile Klasse CF		STK 28.726.953
Umlaufende Anteile Klasse TF		STK 2.884.524
Anteilwert Klasse CF		EUR 23,55
Anteilwert Klasse TF		EUR 30,47

Angaben zu Bewertungsverfahren

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzzolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine, Zertifikate und Schuldscheindarlehen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagezertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse CF	0,78%
Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse TF	0,98%

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Anteilklasse CF

Die erfolgsbezogene Vergütung betrug bezogen auf den durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens 0,00%.
Die Gesamtkostenquote (laufende Kosten) inklusive erfolgsbezogener Vergütung betrug 0,78%.

Anteilklasse TF

Die erfolgsbezogene Vergütung betrug bezogen auf den durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens 0,00%.
Die Gesamtkostenquote (laufende Kosten) inklusive erfolgsbezogener Vergütung betrug 0,98%.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,12% p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,06% p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,08% p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfolgeprovisionen".

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge berechnet worden.
Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

Deka-CorporateBond Global Hedged Euro S (A)	0,40
Deka-CorporateBond High Yield Euro 1-4 S (A)	0,45
Deka-RentenNachrang	0,90
Deka-Treasury CreditStrategie S (A)	0,22

Wesentliche sonstige Erträge

Anteilklasse CF		
Kompensationszahlungen	EUR	1.952.353,72

Anteilklasse TF

Kompensationszahlungen	EUR	254.927,37
------------------------	-----	------------

Wesentliche sonstige Aufwendungen

Anteilklasse CF		
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	90.962,49
EMIR-Kosten	EUR	16.202,95
Kostenpauschale	EUR	810.566,73

Anteilklasse TF

Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	11.898,86
EMIR-Kosten	EUR	2.114,31
Kostenpauschale	EUR	105.837,12

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR	1.085.380,62
--	-----	--------------

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Investment GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Geschäftsführung der Deka Investment GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka Investment GmbH nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Investment GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka Investment GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaften und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaften wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführungsebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR (in Luxemburg: 100 TEUR) nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2016 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH war im Geschäftsjahr 2016 angemessen ausgestaltet.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka Investment GmbH wurden im Geschäftsjahr 2016 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

**Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der
Deka Investment GmbH* gezahlten Mitarbeitervergütung**

	EUR	45.990.665,82
davon feste Vergütung	EUR	34.883.192,83
davon variable Vergütung	EUR	11.107.472,99

Zahl der Mitarbeiter der KVG 426

**Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der
Deka Investment GmbH* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen****

	EUR	11.093.657,83
Geschäftsführer	EUR	2.182.355,46
weitere Risktaker	EUR	2.147.470,94
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	320.480,00
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risktaker	EUR	6.443.351,43

* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

** Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Geschäftsführer befinden. Weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Geschäftsführer oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind.

**Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften
(Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)**

Verwendete Vermögensgegenstände

Wertpapier-Darlehen (besichert)	Marktwert in EUR	in % des Fondsvermögens
Verzinsliche Wertpapiere	117.646.988,46	15,39

10 größte Gegenparteien

Wertpapier-Darlehen (besichert)	Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR	Sitzstaat
DekaBank Deutsche Girozentrale	50.368.655,33	Deutschland
Organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme	67.278.333,13	Deutschland

Art(en) von Abwicklung/Clearing (z.B. zweiseitig, dreiseitig, CCP)

Die Abwicklung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften erfolgt über einen zentralen Kontrahenten (Organisiertes Wertpapier-Darlehenssystem), per bilateralem Geschäft (Principal-Geschäfte) oder trilateral (Agency-Geschäfte). Total Return Swaps werden als bilaterales OTC-Geschäft abgeschlossen.

Geschäfte gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen (besichert)	absolute Beträge in EUR
unbefristet	117.646.988,46

Art(en) und Qualität(en) der erhaltenen Sicherheiten für bilaterale Geschäfte

Die Sicherheit, die der Fonds erhält, kann in liquiden Mitteln (u.a. Bargeld und Bankguthaben) oder durch die Übertragung oder Verpfändung von Schuldverschreibungen, insbesondere Staatsanleihen, geleistet werden. Schuldverschreibungen, die als Sicherheit begeben werden, müssen ein Mindestrating von BBB- aufweisen. Die Sicherheit kann auch in Aktien bestehen. Die Aktien, die als Sicherheit begeben werden, müssen an einem geregelten Markt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einer Börse in einem Mitgliedstaat der OECD notiert sein oder gehandelt werden und in einem wichtigen Index enthalten sein.

Von den Sicherheiten werden Wertabschläge (Haircuts) abgezogen, die je nach Art der Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie ggf. nach Restlaufzeit variieren. Die Haircuts fallen für die aufgeführten Wertpapierkategorien wie folgt aus:

- Bankguthaben 0%
- Aktien 5% - 40%
- Renten 0,5% - 30%

Darüber hinaus kann für Sicherheiten in einer anderen Währung als der Fondswährung ein zusätzlicher Wertabschlag von bis zu 10%-Punkten angewandt werden. In besonderen Marktsituationen (z.B. Marktturbulenzen) kann die Verwaltungsgesellschaft von den genannten Werten abweichen.

Art(en) und Qualität(en) der über organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme erhaltenen Sicherheiten

Die Sicherheiten, die der Fonds erhält, können in Form von Aktien- und Rentenpapieren geleistet werden. Die Qualität der dem Sondervermögen gestellten Sicherheiten für Wertpapierleihegeschäfte wird von Clearstream Banking AG (Frankfurt) gewährleistet und überwacht. Bei Aktien wird als Qualitätsmerkmal die Zugehörigkeit zu einem wichtigen EU-Aktienindizes (z.B. DAX 30, Dow Jones Euro STOXX 50 Index etc.) angesehen. Rentenpapiere müssen entweder Bestandteil des GC Pooling ECB Basket oder des GC Pooling ECB EXTended Basket sein. Weitere Informationen bezüglich dieser Rentenbaskets können unter www.eurexrepo.com entnommen werden.

Von den dem Sondervermögen gestellten Sicherheiten werden Wertabschläge (Haircuts) abgezogen, die je nach Art der Wertpapiere, der Bonität der Emittenten, sowie ggf. nach der Restlaufzeit variieren. Bei Aktien wird ein Wertabschlag in Höhe von 10% abgezogen; bei Rentenpapieren wird ein Wertabschlag anhand der von der EZB veröffentlichten Liste bezüglich zulässiger Vermögenswerte (Eligible Asset Database) vorgenommen. Einzelheiten zu der EAD-Liste finden Sie unter <https://www.ecb.europa.eu/paym/coll/assets/html/list-MID.en.html>.

Währung(en) der erhaltenen Sicherheiten

Wertpapier-Darlehen
EUR

Sicherheiten gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen	Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR
Restlaufzeit 1-7 Tage	68.677.404,12
unbefristet	58.959.813,67

Die über organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme bereitgestellten Sicherheiten werden je Arbeitstag neu berechnet und entsprechend bereitgestellt. Daher erfolgt ein Ausweis dieser Sicherheiten unter Restlaufzeit 1-7 Tage.

Ertrags- und Kostenanteile

Wertpapier-Darlehen

	absolute Beträge in EUR	in % der Bruttoerträge des Fonds
Ertragsanteil des Fonds	209.019,41	100,00
Kostenanteil des Fonds	102.419,51	49,00
Ertragsanteil der KVG	102.419,51	49,00

Als Bruttoertrag wird mit dem auf Fondsebene verbuchten Ertrag aus Leihegeschäften gerechnet.

Der Ertragsanteil der KVG entspricht maximal dem Kostenanteil des Fonds. Der Kostenanteil der KVG ist auf Ebene des Sondervermögens im Einzelnen nicht bestimmbar.

Geschäftsbedingt gibt es bei Principalgeschäften keine expliziten Kosten durch Dritte. Sofern diese Geschäfte getätigt werden, sind Ertrags- und Kostenanteile Dritter über die in den Wertpapierleihebesätzen enthaltenen Margen abgedeckt und damit bereits im Ertragsanteil des Fonds berücksichtigt. Bei Agencygeschäften werden Erträge und Kosten Dritter über eine Gebührenaufteilung (Fee split) definiert. Hier beträgt der Ertragsanteil des Agenten zwischen 20% und 35% vom Bruttogleihesatz.

Kosten Dritter als Agent der KVG werden nicht auf Ebene des Sondervermögens offengelegt.

Erträge für den Fonds aus Wiederanlage von Barsicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps (absoluter Betrag)

Eine Wiederanlage von Barsicherheiten liegt nicht vor.

Verliehene Wertpapiere in % aller verleihbaren Vermögensgegenstände des Fonds

15,73% (EUR der gesamten Wertpapierleihe im Verhältnis zur "Summe Wertpapiervermögen - exklusive Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds")

Zehn größte Sicherheitenaussteller, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Wertpapier-Darlehen

	absolutes Volumen der empfangenen Sicherheiten in EUR
Bayer AG	15.040.480,00
Erste Abwicklungsanstalt	11.509.183,95
FMS Wertmanagement	11.187.543,51
NRW.BANK	6.066.635,86
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale	5.027.679,04
Nordrhein-Westfalen, Land	4.100.241,76
Hamburg, Freie und Hansestadt	3.594.461,35
SpareBank 1 Boligkredit AS	3.221.973,75
Sodexo S.A.	3.216.040,27
DNB Boligkredit A.S.	3.166.750,02

Wiederangelegte Sicherheiten in % der empfangenen Sicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Eine Wiederanlage von Sicherheiten liegt nicht vor.

Verwahrer/Kontoführer von empfangenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

Gesamtzahl Verwahrer/Kontoführer	3
Clearstream Banking Frankfurt	44.496.495,79 EUR (absolut/verwahrter Betrag)
Clearstream Banking Frankfurt KAGPlus	68.677.404,12 EUR (absolut/verwahrter Betrag)
J.P.Morgan AG Frankfurt	14.463.317,88 EUR (absolut/verwahrter Betrag)

Eine Zuordnung der Kontrahenten zu den erhaltenen Sicherheiten ist auf Geschäftsartenebenen durch die Globalbesicherung im Einzelnen bei Total Return Swaps nicht möglich. Der ausgewiesene Wert enthält daher ausdrücklich keine Total Return Swaps, diese sind innerhalb der Globalbesicherung jedoch ausreichend besichert.

Verwahrt gegebener Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

In % aller begebenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps	
gesonderte Konten/Depots	0,00%
Sammelkonten/Depots	0,00%
andere Konten/Depots	0,00%
Verwahrt bestimmt Empfänger	0,00%

Da eine Zuordnung begebener Sicherheiten bei Total Return Swaps auf Geschäftsartenebene durch die Globalbesicherung im Einzelnen nicht möglich ist, erfolgt der %-Ausweis für die Verwahrarten ohne deren Berücksichtigung.

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Auf Grund der Buchungssystematik bei Fonds mit Anteilklassen, wonach täglich die Veränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste zum Vortag auf Gesamtfondsebene berechnet und entsprechend dem Verhältnis der Anteilklassen zueinander verteilt wird, kann es bei Überwiegen der täglich negativen Veränderungen über die täglich positiven Veränderungen über den Berichtszeitraum innerhalb der Anteilklasse zum Ausweis von negativen nicht realisierten Gewinnen bzw. im umgekehrten Fall zu positiven nicht realisierten Verlusten kommen.

Erläuterung zur Abgrenzung von Devisentermin- und Devisenkassageschäften:

Im Berichtszeitraum wurde die Definition von Devisenkassageschäften hinsichtlich der Abwicklungsdauer von 3 Handelstagen auf 2 Handelstage angepasst.

Devisentransaktionen, die ab dem 02.01.2017 abgeschlossen wurden und bei welchen zwischen Abschluss- und Erfüllungstag 3 Handelstage liegen, werden nunmehr als Devisentermingeschäfte ausgewiesen.

Frankfurt am Main, den 27. März 2018
Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung

Vermerk des Abschlussprüfers.

An die Deko Investment GmbH, Frankfurt am Main

Die Deko Investment GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens RenditDeko für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die

Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 den gesetzlichen Vorschriften.

Frankfurt am Main, den 29. März 2018

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schobel
Wirtschaftsprüfer

Bordt
Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Erträge.

Darstellung der Rechtslage bis zum 31. Dezember 2017

Allgemeine Besteuerungssystematik

Die Erträge eines deutschen oder ausländischen Fonds werden grundsätzlich auf der Ebene des Anlegers versteuert, während der Fonds selbst von der Steuer befreit ist. Die steuerrechtliche Behandlung von Erträgen aus Fondsanteilen folgt damit dem Grundsatz der Transparenz, wonach der Anleger grundsätzlich so besteuert werden soll, als hätte er die von dem Fonds erzielten Erträge unmittelbar selbst erwirtschaftet (Transparenzprinzip). Abweichend von diesem Grundsatz ergeben sich bei der Fondsanlage jedoch einige Besonderheiten. So werden beispielsweise bestimmte Erträge bzw. Gewinne auf der Ebene des Anlegers erst bei Rückgabe der Fondsanteile erfasst. Negative Erträge des Fonds sind mit positiven Erträgen gleicher Art zu verrechnen. Soweit die negativen Erträge hierdurch nicht vollständig ausgeglichen werden können, dürfen sie nicht von dem Anleger geltend gemacht werden, sondern müssen auf der Ebene des Fonds vorgetragen und in nachfolgenden Geschäftsjahren mit gleichartigen Erträgen ausgeglichen werden.

Eine Besteuerung des Anlegers können ausschließlich die Ausschüttung bzw. Thesaurierung von Erträgen (laufende Erträge) sowie die Rückgabe von Fondsanteilen auslösen. Die Besteuerung richtet sich dabei im Einzelnen nach den Vorschriften des Investmentsteuergesetzes in Verbindung mit dem allgemeinen Steuerrecht. Die steuerrechtlichen Folgen einer Anlage in einen Fonds sind dabei im Wesentlichen unabhängig davon, ob es sich um einen deutschen oder um einen ausländischen Fonds handelt, sodass die nachfolgende Darstellung für beide gleichermaßen gilt. Etwaige Unterschiede in der Besteuerung werden an der jeweiligen Stelle hervorgehoben.

Darüber hinaus gelten die Anmerkungen auch für Dachfonds, d. h. für Fonds, die ihr Kapital ganz überwiegend oder jedenfalls zum Teil in andere Fonds anlegen. Der Anleger muss bei Dachfonds keine Besonderheiten beachten, weil ihm die für die Besteuerung erforderlichen Informationen von der Gesellschaft in der gleichen Form zur Verfügung gestellt werden wie für andere Fonds.

Seit dem 1. Januar 2009 unterliegen Einkünfte aus Kapitalvermögen für Privatanleger in Deutschland der Abgeltungsteuer i.H.v. 25 Prozent als spezielle

Form der Kapitalertragsteuer. Zusätzlich zur Abgeltungsteuer ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent der Abgeltungsteuer einzubehalten und abzuführen. Seit dem 1. Januar 2015 ist jede Stelle, die verpflichtet ist, Abgeltungsteuer für natürliche Personen abzuführen, auch Kirchensteuerabzugsverpflichteter. Dazu zählen insbesondere Banken, Kreditinstitute und Versicherungen. Diese haben – entsprechend der Religions-/ Konfessionszugehörigkeit des Anlegers – Kirchensteuer in Höhe von 8 Prozent bzw. 9 Prozent der Abgeltungsteuer automatisch einzubehalten und an die steuererhebenden Religionsgemeinschaften abzuführen. Zu diesem Zweck wird die Religionszugehörigkeit des Anlegers in Form eines verschlüsselten Kennzeichens beim Bundeszentralamt für Steuern abgefragt. Das sogenannte Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) gibt Auskunft über die Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den geltenden Kirchensteuersatz. Die Abfrage erfolgt einmal jährlich zwischen dem 1. September und 31. Oktober (sogenannte Regelabfrage). Sofern der Anleger der Datenweitergabe beim Bundeszentralamt für Steuern bereits widersprochen hat bzw. bis zum 30. Juni eines Jahres widerspricht, sperrt das Bundeszentralamt die Übermittlung des KiStAM. Ein entsprechender Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Kirchenmitglieder werden in diesem Fall von ihrem Finanzamt zur Abgabe einer Steuererklärung für die Erhebung der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer aufgefordert. Bei Ehegatten / Lebenspartnern mit gemeinschaftlichen Depots werden die Kapitalerträge den Ehegatten / Lebenspartnern jeweils hälftig zugeordnet und hierauf die Kirchensteuer je nach Religionsgemeinschaft berechnet. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt. Auf einen entsprechenden Hinweis auf den Solidaritätszuschlag sowie die Kirchensteuer wird bei den folgenden Ausführungen jeweils verzichtet.

Die deutsche Abgeltungsteuer entfaltet für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Soweit die Einnahmen der Abgeltungsteuer unterlegen haben, entfällt damit die Verpflichtung des Privatanlegers, die Einnahmen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Von der Abgeltungsteuer erfasst werden – mit wenigen Ausnahmen – alle Einkünfte aus Kapitalvermögen, worunter alle laufenden Kapitalerträge, wie z. B. Zinsen und Dividenden, sowie auch realisierte Kursgewinne (Veräußerungsgewinne), wie beispielsweise Gewinne aus der Veräußerung von Aktien oder Renten, fallen.

Bei laufenden Erträgen wie z. B. Zinsen und Dividenden ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn diese dem Anleger nach dem 31. Dezember 2008 zufließen. Im Fall von realisierten Gewinnen und Verlusten ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn die Wirtschaftsgüter nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden. Dies gilt sowohl für die von dem Fonds erworbenen Wirtschaftsgüter als auch für den von dem Anleger erzielten Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung eines Fondsanteils. Bei Einkünften aus Kapitalvermögen, die nicht im Zusammenhang mit Fondsanteilen stehen, gelten teilweise abweichende Übergangsregelungen.

Kann der Anschaffungszeitpunkt von Wirtschaftsgütern nicht eindeutig bestimmt werden, ist die gesetzliche Verbrauchsfolgefiktion zu beachten, wonach die als erstes angeschafften Wertpapiere als zuerst verkauft gelten. Dies gilt sowohl für die Wirtschaftsgüter des Fonds als auch für die von dem Anleger gehaltenen Fondsanteile z. B. bei Girosammelverwahrung.

Besteuerung der laufenden Erträge aus Fonds

Ertragsarten und Ertragsverwendung

Ein Fonds darf gemäß der jeweiligen Anlagepolitik sowie der Vertragsbedingungen in unterschiedliche Wirtschaftsgüter investieren. Die hieraus erzielten Erträge dürfen aufgrund des Transparenzgedankens nicht einheitlich z. B. als Dividenden qualifiziert werden, sondern sind entsprechend den Regeln des deutschen Steuerrechts jeweils getrennt zu erfassen. Ein Fonds kann daher beispielsweise Zinsen, zinsähnliche Erträge, Dividenden und Gewinne aus der Veräußerung von Wirtschaftsgütern erwirtschaften. Die Erträge werden dabei nach steuerrechtlichen Vorschriften – insbesondere dem Investmentsteuergesetz – ermittelt, sodass sie regelmäßig von den tatsächlich ausgeschütteten Beträgen bzw. den im Jahresbericht ausgewiesenen Beträgen für Ausschüttung und Thesaurierung abweichen. Die steuerrechtliche Behandlung der Erträge beim Anleger hängt sodann von der Ertragsverwendung des Fonds ab, d. h. ob der Fonds die Erträge vollständig thesauriert oder vollständig bzw. teilweise ausschüttet. Die Ertragsverwendung Ihres Fonds entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt oder dem Jahresbericht. Darüber hinaus ist danach zu differenzieren, ob die Erträge einem Privatanleger oder einem betrieblichen Anleger zuzurechnen sind. Sofern vom Fonds eine steuerrechtliche Substanz ausschüttung ausgewiesen wird, ist diese für den Anleger nicht steuerbar. Dies be-

deutet für einen bilanzierenden Anleger, dass die Substanz ausschüttung in der Handelsbilanz ertragswirksam zu vereinnahmen ist, in der Steuerbilanz aufwandswirksam ein passiver Ausgleichsposten zu bilden ist und damit technisch die historischen Anschaffungskosten steuerneutral gemindert werden. Alternativ können die fortgeführten Anschaffungskosten um den anteiligen Betrag der Substanz ausschüttung vermindert werden.

Ausländische Quellensteuer

Auf ausländische Erträge werden teilweise Quellensteuern in dem jeweiligen Land einbehalten, die auf der Ebene des Fonds als Werbungskosten abgezogen werden dürfen. Alternativ kann die Gesellschaft die ausländischen Quellensteuern in den Besteuerungsgrundlagen ausweisen, sodass sie direkt auf Ebene des Anlegers auf die zu zahlende Steuer angerechnet werden, oder sie der Anleger von seinen Einkünften abziehen kann. Teilweise investieren Fonds darüber hinaus in Länder, in denen auf die Erträge zwar tatsächlich keine Quellensteuer einbehalten wird, der Anleger aber gleichwohl eine Quellensteuer auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann (fiktive Quellensteuer). In diesen Fällen kommt auf Ebene des Anlegers ausschließlich die Anrechnung der ausgewiesenen fiktiven Quellensteuer in Betracht. Ein Abzug von fiktiver Quellensteuer von den Einkünften des Anlegers ist unzulässig.

Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen

Die für die Besteuerung des Anlegers maßgeblichen Besteuerungsgrundlagen werden von der Gesellschaft zusammen mit einer Berufsträgerbescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Besteuerung im Privatvermögen

Wann die von dem Fonds erzielten Erträge beim Anleger steuerrechtlich zu erfassen sind, hängt von der Ertragsverwendung ab. Bei einer Thesaurierung hat der Anleger die sog. ausschüttungsgleichen Erträge, d. h. bestimmte von dem Fonds nicht zur Ausschüttung verwendete Erträge, in dem Kalenderjahr zu versteuern, in dem das Geschäftsjahr des Fonds endet. Da der Anleger in diesem Fall tatsächlich keine Erträge erhält, diese aber gleichwohl versteuern muss, spricht man in diesem Zusammenhang von der sog. Zuflussfiktion. Bei einer Vollausschüttung sind beim Anleger die ausgeschütteten Erträge und bei einer Teilausschüttung sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich steuerpflichtig. In beiden

Fällen hat der in Deutschland steuerpflichtige Anleger die Erträge im Jahr des Zuflusses zu versteuern.

Sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge sind grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, es sei denn, die Steuerfreiheit bestimmter Erträge ist explizit geregelt. Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist als Werbungskosten ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) abzuziehen, soweit der Anleger in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist. Der Abzug von dem Anleger tatsächlich entstandenen Werbungskosten (z. B. Depotgebühren) ist in der Regel ausgeschlossen. Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Termingeschäften sind vom Anleger nur bei Ausschüttung bzw. bei Rückgabe der Fondsanteile zu versteuern.

Besteuerung im Betriebsvermögen

Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige betriebliche Anleger, der seinen Gewinn durch Einnahme-Überschuss-Rechnung ermittelt, hat die ausgeschütteten Erträge sowie die ausschüttungsgleichen Erträge zum gleichen Zeitpunkt wie der Privatanleger zu versteuern. Im Fall der Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich hat der Anleger die ausschüttungsgleichen Erträge am Geschäftsjahresende des Fonds und die ausgeschütteten Erträge mit Entstehung des Anspruchs zu erfassen. Insoweit finden die allgemeinen Regeln des Bilanzsteuerrechts Anwendung.

Für den betrieblichen Anleger sind sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, soweit nicht die Steuerfreiheit bestimmter Erträge explizit geregelt ist. So sind beispielweise Dividenderträge sowie ausgeschüttete realisierte Gewinne aus der Veräußerung von Aktien von dem Anleger nur in Höhe von 60 Prozent zu versteuern (Teileinkünfteverfahren). Für körperschaftsteuerpflichtige Anleger sind z. B. in- und ausländische Dividenderträge, die dem Sondervermögen vor dem 1. März 2013 zugeflossen sind, zu 95 Prozent steuerfrei. Aufgrund der Neuregelung zur Besteuerung von Streubesitzdividenden sind Dividenden, die dem Sondervermögen nach dem 28. Februar 2013 zugeflossen sind, bei körperschaftsteuerpflichtigen Anlegern steuerpflichtig. Die ausgeschütteten realisierten Gewinne aus der Veräußerung von Aktien sind grundsätzlich zu 95 Prozent steuerfrei. Dies gilt nicht für derartige Erträge aus Fondsanteilen, die insbesondere Kreditinstitute ihrem Handelsbestand zuordnen.

Rückgabe von Fondsanteilen

Steuerrechtlich wird die Rückgabe von Fondsanteilen wie ein Verkauf behandelt, d. h. der Anleger realisiert einen Veräußerungsgewinn oder -verlust.

Besteuerung im Privatvermögen

Gewinne und Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind als positive bzw. negative Einkünfte aus Kapitalvermögen grundsätzlich steuerpflichtig. Die Gewinne und Verluste können mit anderen Erträgen aus Kapitalvermögen grundsätzlich verrechnet werden. Dies gilt jedoch nicht im Hinblick auf Verlustvorträge oder zukünftige Verluste aus der Veräußerung von Aktien, für die ein separater Verlustverrechnungstopf zu führen ist.

Das Verrechnungsverbot gilt auch für Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen oder Veräußerung anderer Wertpapiere, die noch unter das alte Recht vor Einführung der Abgeltungsteuer fallen.

Der sogenannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für private Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht.

Der im Rücknahmepreis als enthalten geltende Zwischengewinn unterliegt ebenfalls der Besteuerung. Dieser setzt sich aus den von dem Fonds erwirtschafteten Zinsen und zinsähnlichen Erträgen zusammen, die seit dem letzten Ausschüttungs- oder Thesaurierungstermin angefallen sind und seit diesem Zeitpunkt noch nicht steuerpflichtig ausgeschüttet oder thesauriert wurden. Der Zwischengewinn wird von der Gesellschaft bewertungstäglich ermittelt und zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht. Außerdem wird er dem Anleger von der Verwahrstelle in Deutschland auf der Wertpapierabrechnung mitgeteilt. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn gehört beim Anleger grundsätzlich zu den negativen Einnahmen aus Kapitalvermögen, die er mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnen kann. Voraussetzung ist, dass vom Fonds ein Ertragsausgleich durchgeführt wird und sowohl bei der Veröffentlichung des Zwischengewinns als auch im Rahmen der von den Berufsträgern zu bescheinigenden Steuerdaten hierauf hingewiesen wird. Der bei Rückgabe der Fondsan-

teile vereinnahmte Zwischengewinn zählt zu den positiven Einkünften aus Kapitalvermögen. Wird der Zwischengewinn nicht veröffentlicht, sind jährlich 6 Prozent des Entgelts für die Rückgabe oder Veräußerung des Fondsanteils als Zwischengewinn anzusetzen.

Hedgefonds sind gesetzlich nicht verpflichtet, den Zwischengewinn zu ermitteln bzw. zu veröffentlichen. Sofern sich die Gesellschaft dazu entschließt, darf der Zwischengewinn für Hedgefonds allerdings freiwillig ermittelt und veröffentlicht werden.

Der Veräußerungsgewinn wird für den Anleger grundsätzlich von der deutschen Verwahrstelle ermittelt. Gewinn oder Verlust ist hierbei der Unterschied zwischen dem Veräußerungspreis einerseits und den Anschaffungskosten und den Werbungskosten andererseits. Darüber hinaus sind die Anschaffungskosten sowie der Veräußerungspreis jeweils um den Zwischengewinn zu mindern. Der so ermittelte Veräußerungsgewinn bzw. -verlust ist zusätzlich um die ausschüttungsgleichen Erträge zu mindern, um insoweit eine Doppelbesteuerung zu vermeiden.

Besteuerung im Betriebsvermögen

Bei einer Rückgabe von Fondsanteilen bildet die Differenz zwischen dem Rücknahmepreis und den Anschaffungskosten grundsätzlich den steuerpflichtigen Veräußerungsgewinn oder Veräußerungsverlust. Der erhaltene Zwischengewinn stellt beim betrieblichen Anleger einen unselbständigen Teil des Veräußerungserlöses dar.

Der Aktiengewinn umfasst Dividenden, soweit diese bei Zurechnung an den Anleger steuerfrei sind, Veräußerungsgewinne und -verluste aus Aktien sowie Wertsteigerungen und -minderungen aus Aktien, die noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Aktiengewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht, sodass der Anleger den absoluten Aktiengewinn sowohl bei Erwerb als auch bei Rückgabe der Fondsanteile durch Multiplikation mit dem jeweiligen Rücknahmepreis ermitteln muss. Die Differenz zwischen dem absoluten Aktiengewinn bei Rückgabe und dem absoluten Aktiengewinn bei Erwerb stellt sodann den besitzzeitanteiligen Aktiengewinn dar, durch den der Anleger eine Aussage darüber erhält, in welchem Umfang die Wertsteigerung bzw. der Wertverlust seiner Fondsanteile auf Aktien zurückzuführen ist. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für körperschaftsteuerpflichtige Anleger i.H.v.

95 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns, für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger i.H.v. 40 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns steuerfrei. Aufgrund der oben erwähnten Gesetzesänderung werden seit dem 1. März 2013 zwei Aktiengewinne getrennt für körperschaftsteuerpflichtige Anleger und für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger veröffentlicht.

Der sogenannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für betriebliche Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft in der gleichen Form wie der Aktiengewinn getrennt von diesem veröffentlicht.

Der betriebliche Anleger hat die Fondsanteile mit den Anschaffungskosten zuzüglich gegebenenfalls Anschaffungsnebenkosten zu aktivieren. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn stellt einen unselbständigen Teil der Anschaffungskosten dar. Wenn der Fonds während der Haltedauer der Fondsanteile Erträge thesauriert, sind die ausschüttungsgleichen Erträge außerbilanziell zu erfassen und ein aktiver Ausgleichsposten zu bilden. Zum Zeitpunkt der Rückgabe der Fondsanteile sind diese erfolgswirksam auszubuchen und der aktive Ausgleichsposten ist aufzulösen, um eine doppelte steuerrechtliche Erfassung der ausschüttungsgleichen Erträge zu vermeiden. Darüber hinaus ist der besitzzeitanteilige Aktiengewinn außerbilanziell zu berücksichtigen.

Der folgende Absatz betrifft ausschließlich Fonds nach deutschem Recht:

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rechtssache STEKO Industriemontage GmbH entschieden, dass die Regelung im Körperschaftsteuergesetz für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit. Der Bundesfinanzhof (BFH)

hat mit Urteil vom 28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rechtssache STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 1. Februar 2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)" hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rechtssache STEKO möglich ist. Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25. Juni 2014 (I R 33/09) und 30. Juli 2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i.d.F. des Steuersenkungsgesetzes vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert. Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen steuerlichen Berater zu konsultieren.

Deutsche Kapitalertragsteuer

Die inländischen depotführenden Verwahrstellen haben grundsätzlich die Kapitalertragsteuer für den Anleger einzubehalten und abzuführen. Die Kapitalertragsteuer hat für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Der Anleger hat allerdings ein Veranlagungswahlrecht und in bestimmten Fällen eine Veranlagungspflicht. Werden die Fondsanteile im Betriebsvermögen gehalten, besteht grundsätzlich eine Pflicht zur Veranlagung. Wird der betriebliche Anleger mit seinen Erträgen aus Fondsanteilen zur Einkommen- oder Körperschaftsteuer veranlagt, ist die gezahlte Kapitalertragsteuer nur eine Steuervorauszahlung ohne abgeltende Wirkung, die der Anleger auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann. Hierfür erhält der Anleger von deutschen Verwahrstellen eine Steuerbescheinigung, die er im Rahmen seiner Veranlagung dem Finanzamt vorlegen muss.

Im Rahmen der Veranlagung ist der Steuersatz bei Privatanlegern für Einkünfte aus Kapitalvermögen

auf 25 Prozent begrenzt. Eine freiwillige Veranlagung ist insbesondere Anlegern ohne oder mit einem sehr niedrigen zu versteuernden Einkommen zu empfehlen.

Bei Erteilung einer Nichtveranlagungsbescheinigung oder der Vorlage eines gültigen Freistellungsauftrags verzichten deutsche Verwahrstellen insoweit auf den Einbehalt der Kapitalertragsteuer. Weist der Anleger nach, dass er Steuerausländer ist, beschränkt sich der Kapitalertragsteuerabzug auf Erträge aus deutschen Dividenden.

Deutsche Verwahrstellen haben für den Steuerpflichtigen einen Verlustverrechnungstopf zu führen, der automatisch in das nächste Jahr übertragen wird. Hierbei sind Verluste aus dem Verkauf von Aktien nur mit Gewinnen aus dem Verkauf von Aktien verrechenbar. Gewinne aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind steuerrechtlich keine Gewinne aus Aktien.

Kapitalertragsteuer wird nur insoweit einbehalten, als die positiven Einkünfte die (vorgetragenen) negativen Einkünfte sowie evtl. Freistellungsaufträge übersteigen. Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger darf seinen Banken insgesamt Freistellungsaufträge bis zu einem Gesamtbetrag von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) erteilen.

Freistellungsauftrag, Nichtveranlagungsbescheinigung bzw. der Nachweis der Ausländereigenschaft müssen der Verwahrstelle rechtzeitig vorliegen. Rechtzeitig ist im Falle der Thesaurierung vor dem Geschäftsjahresende des Fonds, bei ausschüttenden Fonds vor der Ausschüttung und bei der Rückgabe von Fondsanteilen vor der Transaktion.

Werden die Fondsanteile nicht in einem deutschen Depot verwahrt und die Ertragsbescheinigung einer deutschen Zahlstelle vorgelegt, können Freistellungsauftrag sowie Nichtveranlagungsbescheinigung nicht berücksichtigt werden.

Ausländische Anleger können bei verspätetem Nachweis der Ausländereigenschaft die Erstattung des Steuerabzugs grundsätzlich entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt. Eine Erstattung des Steuerabzugs auf deutsche Dividenden ist nur im Rahmen des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen ihrem Ansässigkeitsstaat und Deutschland

möglich. Für die Erstattung ist das Bundeszentralamt für Steuern zuständig.

Soweit der Fonds gezahlte oder fiktiv anrechenbare ausländische Quellensteuern ausweist, werden diese grundsätzlich beim Steuerabzug steuermindernd berücksichtigt. Ist eine steuerrechtliche Berücksichtigung ausgewiesener anrechenbarer Quellensteuern ausnahmsweise nicht möglich, werden sie in einem „Quellensteuertopf“ vorgetragen.

Deutsche Fonds

Deutsche depotführende Stellen haben sowohl bei Ausschüttung als auch bei Thesaurierung grundsätzlich Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle verwahrt, hat die Verwahrstelle bei Rückgabe der Fondsanteile darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

Ausländische Fonds

Ausländische Gesellschaften führen keine Kapitalertragsteuer an das deutsche Finanzamt ab. Bei ausschüttenden bzw. teilausschüttenden Fonds behält jedoch die deutsche Verwahrstelle die Kapitalertragsteuer auf ausgeschüttete Erträge ein.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle zurückgegeben, hat diese darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten und abzuführen. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

Zusätzlich hat die deutsche Verwahrstelle Kapitalertragsteuer auf die Summe der dem Anleger nach dem 31. Dezember 1993 als zugeflossen geltenden und noch nicht der deutschen Kapitalertragsteuer unterlegenen Erträge einzubehalten und abzuführen. Wurden die Fondsanteile seit Erwerb ununterbrochen bei ein und derselben deutschen Verwahrstelle verwahrt, bilden nur die besitzzeitanteiligen akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer. Die akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge werden von der Gesellschaft ermittelt

und bewertungstäglich zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht.

EU-Zinsrichtlinie (Zinsinformationsverordnung)

Am 10. November 2015 hat der Rat der Europäischen Union die Richtlinie zur Abschaffung der EU-Zinsrichtlinie (Richtlinie 2003/48/EG) erlassen. Mit Ausnahme von Österreich ist die EU-Zinsrichtlinie daher seit dem 1. Januar 2016 aufgehoben. Die Aufhebung erfolgt allerdings vorbehaltlich der Fortgeltung bestimmter administrativer Verpflichtungen, wie z. B. das Berichten und Austauschen von Informationen in Bezug auf sowie der Einbehalt von Quellensteuern von Zahlungen vor dem 1. Januar 2016. In Österreich erfolgt die Aufhebung spätestens zum 1. Januar 2017. Unter gewissen Voraussetzungen kann die Aufhebung auch bereits zum 1. Oktober 2016 erfolgen. Übergangsbestimmungen im Fall von sich überschneidenden Geltungsbereichen verhindern eine parallele Anwendung. Im Ergebnis bedeutet dies, dass spätestens ab 2018 innerhalb der EU volle Steuertransparenz gegeben sein wird und die EU-Quellensteuer ab diesem Zeitpunkt obsolet wird.

Bis zur Aufhebung der EU-Zinsrichtlinie waren alle Mitgliedstaaten verpflichtet, den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten Auskünfte über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen zu erteilen, die im Auskunft erteilenden Mitgliedstaat an eine in einem anderen Mitgliedstaat ansässige Person gezahlt werden. Allerdings wurde einigen Staaten gewährt, stattdessen während einer Übergangszeit eine Quellensteuer in Höhe von 35 Prozent zu erheben. Von diesem Recht machte zuletzt nur noch Österreich Gebrauch.

Grundzüge des automatischen steuerlichen Informationsaustausches (Common Reporting Standard, CRS)

Am 21. Juli 2014 hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) einen globalen Standard für den automatischen Austausch von Kontodaten in Steuerangelegenheiten vorgelegt. Der vorgelegte Standard sieht einen automatisierten, internationalen Datenaustausch zwischen den nationalen Finanzbehörden vor und besteht aus einem Musterabkommen, dem sog. Common Reporting Standard („CRS“) Due Diligence Prozess sowie einer Musterkommentierung. Der CRS definiert meldepflichtige Finanz-

institute, Konten und Informationen. Ende Oktober 2014 haben 51 Staaten das Musterabkommen unterzeichnet, um Informationen automatisiert auszutauschen. Zwischenzeitlich haben sich mehr als 90 Staaten und Gebiete darauf verständigt, durch gegenseitigen Informationsaustausch über Finanzkonten eine effektive Besteuerung sicherzustellen. CRS beginnt grundsätzlich erstmalig mit dem Meldezeitraum 2016, einige CRS-Teilnehmerstaaten beginnen jedoch erst mit dem Meldejahr 2017. Deutschland hat sich verpflichtet, die Informationen über Finanzkonten aus dem Jahr 2016 erstmalig im September 2017 mit den OECD-Partnerstaaten auszutauschen.

Seit 1. Januar 2016 müssen deutsche Finanzinstitute sämtliche Kontoinhaber kennzeichnen, bei denen eine ausländische Steuerpflicht vorliegt. Deren Depots und Erträge sind an die deutschen Finanzbehörden (Bundeszentralamt für Steuern BZSt) zu melden. Dieses leitet die Daten an die betreffenden Teilnehmerstaaten weiter. Vorgesehen sind nur Melde- jedoch keinerlei Steuerabzugsverpflichtungen. Die Regelungen der Abgeltungsteuer bleiben durch den steuerlichen Informationsaustausch unberührt.

Darstellung der Rechtslage ab dem 1. Januar 2018

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investmenterträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zu-

züglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds
Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die aus-

schließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften,

die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat,

der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommenssteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche

Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen

der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		RenditDeka CF			
	ISIN	DE0008474537			
	WKN	847453			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Januar 2017 bis 17. November 2017			
Zwischenausschüttung am		1. Dezember 2017			
			Privat- vermögen	Betriebs- vermögen	
				EStG	KStG
	Ausschüttung ¹⁾	EUR je Anteil	0,2900	0,2900	0,2900
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz ²⁾	EUR je Anteil	0,2911	0,2911	0,2911
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, aa	In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, bb	In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b	Ausgeschüttete Erträge ³⁾	EUR je Anteil	0,2911	0,2911	0,2911
	Thesaurierung netto ⁴⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 1a und b	Thesaurierung brutto (Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge) ⁵⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,2884	0,2884	0,2884
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	0,0027	0,0027	0,0027
	Summe Erträge	EUR je Anteil	0,2911	0,2911	0,2911
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, aa	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, bb	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8 Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, cc	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsanteil i. S. d. § 4h EStG)	EUR je Anteil	-,-	0,2722	0,2722
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, dd	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ee	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ff	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, gg	Ausländische DBA befreite Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, hh	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ii	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0058	0,0058	0,0058
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, jj	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, kk	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ll	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, mm	Erträge i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, nn	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, oo	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. ausschüttungsgleichen Erträge				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, aa	im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	0,2911	0,2911	0,2911
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, bb	im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, cc	in Doppelbuchstabe aa enthaltene Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 ⁶⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0027	0,0027
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, aa	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0003	0,0003	0,0003
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, bb	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, cc	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, dd	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		RenditDeka CF			
ISIN		DE0008474537			
WKN		847453			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Januar 2017 bis 17. November 2017			
Zwischenausschüttung am		1. Dezember 2017			
		Privatvermögen	Betriebsvermögen		
			ESTG	KStG	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ee	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist ^{7) 8)}	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ff	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, gg	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, hh	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ii	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1g	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1h	Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0011	0,0011	0,0011
	Betrag der nichtabziehbaren Werbungskosten i. S. d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i. d. F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Sonstige Hinweise				
	In den steuerpflichtigen Erträgen enthaltene Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind (Thesaurierungen und Zwischengewinne)	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0011	0,0011	0,0011
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Datum des Ausschüttungsbeschlusses		28. November 2017		
	Ex-Tag		1. Dezember 2017		
	Zahltag		1. Dezember 2017		

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren und Substanzbeträge sind nicht enthalten.

⁴⁾ Netto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag, Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind und steuerlich nicht abzugsfähige Werbungskosten sind hier abgezogen.

⁵⁾ Brutto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag und ausländische Quellensteuern sind hier nicht abgezogen.

⁶⁾ Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

⁸⁾ Nicht in den Werten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 f, aa enthalten.

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		RenditDeka CF			
	ISIN	DE0008474537			
	WKN	847453			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017			
Thesaurierung per		31. Dezember 2017			
			Privat- vermögen	Betriebs- vermögen	
			EstG	KStG	
	Ausschüttung ¹⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz ²⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, aa	In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, bb	In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b	Ausgeschüttete Erträge ³⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Thesaurierung netto ⁴⁾	EUR je Anteil	0,0183	0,0183	0,0183
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 1a und b	Thesaurierung brutto (Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge) ⁵⁾	EUR je Anteil	0,0583	0,0583	0,0583
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0583	0,0583	0,0583
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	0,0583	0,0583	0,0583
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, aa	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, bb	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8 Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, cc	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsanteil i. S. d. § 4h EStG)	EUR je Anteil	-,-	0,0480	0,0480
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, dd	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ee	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ff	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, gg	Ausländische DBA befreite Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, hh	In Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ii	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, jj	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, kk	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ll	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, mm	Erträge i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, nn	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, oo	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. ausschüttungsgleichen Erträge				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, aa	im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0583	0,0583	0,0583
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, bb	im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, cc	in Doppelbuchstabe aa enthaltene Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 ⁶⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, aa	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, bb	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, cc	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, dd	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		RenditDeka CF			
	ISIN	DE0008474537			
	WKN	847453			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017			
Thesaurierung per		31. Dezember 2017			
			Privat- vermögen	Betriebs- vermögen EStG	KStG
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ee	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist ^{7) 8)}	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ff	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, gg	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, hh	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ii	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1g	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1h	Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Betrag der nichtabziehbaren Werbungskosten i. S. d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i. d. F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Sonstige Hinweise				
	In den steuerpflichtigen Erträgen enthaltene Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind (Thesaurierungen und Zwischengewinne)	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren und Substanzbeträge sind nicht enthalten.

⁴⁾ Netto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag, Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind und steuerlich nicht abzugsfähige Werbungskosten sind hier abgezogen.

⁵⁾ Brutto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag und ausländische Quellensteuern sind hier nicht abgezogen.

⁶⁾ Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

⁸⁾ Nicht in den Werten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 f, aa enthalten.

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		RenditDeka TF			
	ISIN	DE000DK2D640			
	WKN	DK2D64			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Januar 2017	bis	17. November 2017	
Zwischenausschüttung am		1. Dezember 2017			
		Privatvermögen	Betriebsvermögen		
			EStG	KStG	
	Ausschüttung ¹⁾	EUR je Anteil	0,3600	0,3600	0,3600
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz ²⁾	EUR je Anteil	0,3615	0,3615	0,3615
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, aa	In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0009	0,0009	0,0009
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, bb	In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b	Ausgeschüttete Erträge ³⁾	EUR je Anteil	0,3606	0,3606	0,3606
	Thesaurierung netto ⁴⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 1a und b	Thesaurierung brutto (Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge) ⁵⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,3599	0,3599	0,3599
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	0,0007	0,0007	0,0007
	Summe Erträge	EUR je Anteil	0,3606	0,3606	0,3606
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, aa	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, bb	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8 Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, cc	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsanteil i. S. d. § 4h EStG)	EUR je Anteil	-,-	0,3422	0,3422
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, dd	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0007	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ee	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ff	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, gg	Ausländische DBA befreite Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, hh	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ii	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0075	0,0075	0,0075
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, jj	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, kk	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ll	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, mm	Erträge i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, nn	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, oo	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. ausschüttungsgleichen Erträge				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, aa	im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	0,3599	0,3599	0,3599
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, bb	im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, cc	in Doppelbuchstabe aa enthaltene Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 ⁶⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, aa	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0004	0,0004	0,0004
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, bb	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, cc	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, dd	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		RenditDeka TF			
ISIN		DE000DK2D640			
WKN		DK2D64			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Januar 2017 bis 17. November 2017			
Zwischenausschüttung am		1. Dezember 2017			
		Privat- vermögen	Betriebs- vermögen		
			ESTG	KStG	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ee	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist ^{7) 8)}	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ff	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, gg	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, hh	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ii	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1g	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1h	Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0015	0,0015	0,0015
	Betrag der nichtabziehbaren Werbungskosten i. S. d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i. d. F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Sonstige Hinweise				
	In den steuerpflichtigen Erträgen enthaltene Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind (Thesaurierungen und Zwischengewinne)	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0015	0,0015	0,0015
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Datum des Ausschüttungsbeschlusses		28. November 2017		
	Ex-Tag		1. Dezember 2017		
	Zahltag		1. Dezember 2017		

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren und Substanzbeträge sind nicht enthalten.

⁴⁾ Netto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag, Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind und steuerlich nicht abzugsfähige Werbungskosten sind hier abgezogen.

⁵⁾ Brutto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag und ausländische Quellensteuern sind hier nicht abgezogen.

⁶⁾ Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

⁸⁾ Nicht in den Werten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 f, aa enthalten.

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		RenditDeka TF			
	ISIN	DE000DK2D640			
	WKN	DK2D64			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017			
Thesaurierung per		31. Dezember 2017			
			Privat- vermögen	Betriebs- vermögen	
				EstG	KStG
	Ausschüttung ¹⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz ²⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, aa	In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, bb	In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b	Ausgeschüttete Erträge ³⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Thesaurierung netto ⁴⁾	EUR je Anteil	0,0348	0,0348	0,0348
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 1a und b	Thesaurierung brutto (Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge) ⁵⁾	EUR je Anteil	0,0748	0,0748	0,0748
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0748	0,0748	0,0748
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	0,0748	0,0748	0,0748
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, aa	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, bb	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8 Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, cc	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsanteil i. S. d. § 4h EStG)	EUR je Anteil	-,-	0,0618	0,0618
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, dd	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ee	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ff	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, gg	Ausländische DBA befreite Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, hh	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ii	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, jj	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, kk	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ll	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, mm	Erträge i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, nn	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, oo	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. ausschüttungsgleichen Erträge				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, aa	im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0748	0,0748	0,0748
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, bb	im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, cc	in Doppelbuchstabe aa enthaltene Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 ⁶⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, aa	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, bb	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, cc	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, dd	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		RenditDeka TF			
	ISIN	DE000DK2D640			
	WKN	DK2D64			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017			
Thesaurierung per		31. Dezember 2017			
			Privat- vermögen	Betriebs- vermögen EStG	KStG
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ee	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist ^{7) 8)}	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ff	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, gg	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, hh	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ii	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1g	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1h	Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Betrag der nichtabziehbaren Werbungskosten i. S. d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i. d. F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Sonstige Hinweise				
	In den steuerpflichtigen Erträgen enthaltene Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind (Thesaurierungen und Zwischengewinne)	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren und Substanzbeträge sind nicht enthalten.

⁴⁾ Netto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag, Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind und steuerlich nicht abzugsfähige Werbungskosten sind hier abgezogen.

⁵⁾ Brutto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag und ausländische Quellensteuern sind hier nicht abgezogen.

⁶⁾ Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

⁸⁾ Nicht in den Werten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 f, aa enthalten.

Informationen der Verwaltung.

Das DekaBank Depot – Service rund um Ihre Investmentfonds –

Mit dem DekaBank Depot bieten wir Ihnen die kostengünstige Möglichkeit, verschiedene Investmentfonds Ihrer Wahl in einem einzigen Depot und mit einem Freistellungsauftrag verwahren zu lassen. Hierfür steht Ihnen ein Fondsuniversum von rund 1.000 Fonds der Deka-Gruppe und international renommierter Kooperationspartner zur Verfügung. Das Spektrum eignet sich zur Realisierung der unterschiedlichsten Anlagekonzepte. So können Sie zum Vermögensaufbau aus mehreren Alternativen wählen, unter anderem:

- Für Investmentfonds-Anleger, die regelmäßig sparen möchten, eignet sich der individuell zu gestalten- de Deka-FondsSparplan ab einer Mindestanlage von 25,- Euro. Im Rahmen eines auf die eigenen Bedürfnisse abgestimmten Deka-Auszahlplans lässt sich das so aufgebaute Vermögen später gezielt nutzen.
- Für alle, die regelmäßig für ein Kind sparen möchten, ist der Deka-JuniorPlan besonders geeignet. Mit Beträgen ab monatlich 25,- Euro wird für den Vermögensaufbau chancenreich und breit gestreut in Investmentfonds angelegt und dank eines professionellen Anlagemanagements langfristig hohe Ertragsmöglichkeiten genutzt sowie Risiken im Vergleich zu Anlagen in Einzeltiteln spürbar reduziert.

- Für den systematischen und flexiblen Vermögensaufbau – insbesondere im Rahmen der privaten Altersvorsorge – können Sie zwischen zwei Varianten wählen:

- Deka-ZukunftsPlan: Die individuelle Vorsorge- lösung mit intelligentem Anlagekonzept – auch mit Riester-Förderung.
- Deka-BasisRente: Kombiniert als Rürup-Lösung die Vorteile einer staatlich geförderten Investment- anlage mit dem Wachstumspotenzial einer opti- mierten Vermögensstruktur.

Für die Auftragserteilung können Sie verschiedene Wege nutzen, z.B. Post, Telefon oder Internet über unsere Webpräsenz www.deka.de

Auskünfte rund um das DekaBank Depot und Fondsinformationen erhalten Sie über unser Service- Telefon unter der Nummer (0 69) 7147-652. Sie erreichen uns montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka Investment GmbH
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz

Frankfurt am Main

Gründungsdatum

17. Mai 1995; die Gesellschaft übernahm das Investmentgeschäft der am 17. August 1956 gegründeten Deka Deutsche Kapitalanlagegesellschaft mbH.

Eigenkapitalangaben

gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.
Eigenmittel: EUR 93,2 Mio.
(Stand: 31. Dezember 2016)

Alleingeschäftlerin

DekaBank
Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Michael Rüdiger

Vorsitzender des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;

Mitglied des Aufsichtsrates der Deka Immobilien GmbH, Frankfurt am Main

und der

Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

Stellvertretende Vorsitzende

Manuela Better

Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;

Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

und der

Deka Immobilien GmbH,
Frankfurt am Main

und der

Deka Immobilien Investment GmbH,
Frankfurt am Main

und der

WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH,
Düsseldorf

und der

S Broker AG & Co. KG,
Wiesbaden;

Mitglied des Verwaltungsrates der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.,
Luxemburg;

Mitglied des Aufsichtsrates der S Broker Management AG,
Wiesbaden

Mitglieder

Dr. Fritz Becker, Wehrheim

Joachim Hoof

Vorsitzender des Vorstandes der Ostsächsischen Sparkasse Dresden,
Dresden

Jörg Münning

Vorsitzender des Vorstandes der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse,
Münster

Peter Scherkamp, München

(Stand 01. Januar 2018)

Geschäftsführung

Stefan Keitel (Vorsitzender)

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Landesbank Berlin Investment GmbH,
Berlin

Thomas Ketter

Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates der Deka International S.A.,
Luxemburg

und der

International Fund Management S.A.,
Luxemburg

und der

Dealis Fund Operations S.A.,
Luxemburg

Dr. Ulrich Neugebauer

Mitglied des Aufsichtsrates der S-PensionsManagement GmbH, Köln
und der

Sparkassen Pensionsfonds AG, Köln

und der

Sparkassen Pensionskasse AG, Köln

Michael Schmidt

Thomas Schneider

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deka International S.A.,
Luxemburg

und der

International Fund Management S.A.,
Luxemburg

Steffen Selbach

Mitglied des Aufsichtsrates der bevestor GmbH,
Frankfurt am Main

(Stand 01. Januar 2018)

Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
The Square
Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main

Verwahrstelle

DekaBank
Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz

Frankfurt am Main und Berlin

Eigenkapital

gezeichnetes und eingezahltes

Kapital: EUR 447,9 Mio.

Eigenmittel: EUR 5.366 Mio.

(Stand: 31. Dezember 2016)

Haupttätigkeit

Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft

sowie Wertpapiergeschäft

Die vorstehenden Angaben werden
in den Jahres- und Halbjahresberichten
jeweils aktualisiert.



Deka Investment GmbH

Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt

Telefon: (0 69) 71 47 - 0
Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39
www.deka.de